LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode
Protokoll 17/41
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

41. Sitzung am Donnerstag, dem 2. Juli 2020

Mainz, per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 10.02 bis 13.43 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Hochschulgesetz (HochSchG) Gesetzentwurf Landesregierung – Drucksache 17/11430 – [Link zum Vorgang]	Anhörung durchgeführt; vertagt (S. 4-49)
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2019 Bericht (Unterrichtung) Landesregierung – Drucksache 17/11899 – [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 50)
3. Hochschulstrukturreform Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5451 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 51-54)
4. Vereinbarung über die Zustiftung an die "Stiftung Auschwitz-Birkenau" Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Vorlage 17/6668 – [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 55)

Tagesordnung	Ergebnis
5. Konjunkturprogramm für die Kultur Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/6687 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 56-62)
6. Herausforderungen der Museumslandschaft in der Pandemiesituation Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/6688 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
7. Deutsche Staatsphilharmonie Ludwigshafen und ihre Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/6689 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 63-66)
8. Nothilfe für Studierende Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/6703 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 67-70)
9. Ausbau der digitalen Infrastrukturen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/6707 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 71-74)
10. Rückblick auf digitales Sommersemester Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/6709 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die als Videokonferenz stattfindende Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 6 und **10** der Tagesordnung:

6. **Herausforderungen der Museumslandschaft in der Pandemiesituation**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion der SPD
   – Vorlage 17/6688 – [Link zum Vorgang]

10. **Rückblick auf digitales Sommersemester**
    Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
    Fraktion der CDU
    – Vorlage 17/6709 – [Link zum Vorgang]

    Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hochschulgesetz (HochSchG)
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/11430 – [Link zum Vorgang]

Vors. Abg. Johannes Klomann: Ich darf alle Anzuhörenden recht herzlich begrüßen und mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich bereit erklärt haben, vor unserem Ausschuss eine Stellungnahme abzugeben. Sie kennen die Spielregeln. Der Rhythmus, in dem Sie Ihr Statement abgeben können, beträgt 10 Minuten. Ich würde vorschlagen, dass wir jeweils drei Anzuhörende anhören, danach eine kurze Pause für Fragestellungen und Statements vonseiten des Ausschusses einlegen und dann mit dem zweiten Teil fortfahren.

Professor Dr. Weber hat leider für unsere Anhörung absagen müssen. Sie hätte sich vor allem auf die Fragen der Gleichstellung im Gesetz bezogen. Deswegen habe ich gestern Abend auch noch einmal die Stellungnahme der Landeskonferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz (LaKoF) versendet, die darum gebeten hatte.

Ich habe den Hinweis erhalten, dass uns Professor Dr. Müller-Geib um 12.00 Uhr verlassen muss. Sie sind für 10.30 Uhr eingetragen, weshalb ich davon ausgehe, dass die Zeit ausreichen wird und wir die Anhörung bis dahin abgeschlossen haben.

Wir beginnen nun mit der Anhörung. Erster Anzuhörender ist Professor Dr. Jäckel, Vorsitzender der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) Rheinland-Pfalz. Ich würde Ihnen gerne das Wort erteilen, Professor Dr. Jäckel.

Prof. Dr. Michael Jäckel
Vorsitzender der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Michael Jäckel: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hatten vor einiger Zeit bereits die Gelegenheit, uns über dieses und andere Themen auszutauschen. Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses und des Landtags, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich mit zwei Beobachtungen beginnen, an die ich mich im Rahmen der Vorbereitung auf die heutige Anhörung erinnert habe. Die erste bezieht sich auf die letzte Pressekonferenz zu diesem Thema, die am 4. März 2020 im Ministerium stattgefunden hat. Ich grüße bei der Gelegenheit unseren Staatsminister Professor Dr. Wolf. Die Pressemitteilung war mit dem Satz „Wir öffnen die Türen der Hochschulen“ überschrieben. Wenige Tage später standen wir vor der Herausforderung, was es bedeutet, eine Universität zumindest vorübergehend zu schließen.

Die zweite Beobachtung, mit der ich beginnen möchte, bezieht sich auf eine Diskussion, die wir im Rahmen der Vorstellungen dieser Pressemitteilung geführt haben, und zwar auf § 26 Satz 7 „Ordnungen für Hochschulprüfungen“ im jetzigen Hochschulgesetzentwurf. Dort steht: „die Voraussetzungen für die Zulassung zur und den Ausschluss von der Prüfung; die Prüfungsordnung darf eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung nur regeln, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen“.

Wer von Ihnen die Debatte in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat, insbesondere im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, wird sich mit Neugier fragen, wie es plötzlich sein kann, dass die Präsenzlehre so hoch gefeiert wird und gleichzeitig die Regelung der Anwesenheit in dieser Form in einem Hochschulgesetz für diejenigen begründungspflichtig wird, die die Lehre anbieten. Das wollte ich als Vorbemerkung zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen äußern, in denen wir heute über solche Gesetzesvorhaben diskutieren müssen.

In der Pressemitteilung vom 4. März 2020, von der ich sprach, habe ich kompakt zusammengefasst, wie ich die Hochschulgesetzesnovelle einschätze. Ich möchte das noch einmal kurz zitieren: „Mit der Novelle des Hochschulgesetzes werden mehrere Ziele verfolgt: Regelungsbedarfe der Vergangenheit werden nachgeholt, neue Formen der Beteiligung setzen den Rahmen für zukünftige Leitungs- und Gremienaufgaben, Mitwirkungsoptionen werden erweitert, Zuständigkeiten auch dezentral zugeordnet (z.B. Berufungsrecht), das Ziel der Gleichstellung bleibt ein zentrales Element. Die Praxis wird letztlich zeigen, wie das Gesamtwerk den Alltag der Hochschulen verändert. Das neue Gesetz erweitert das Aufgabenfeld der Hochschulen. Es spiegelt die gewachsenen Anforderungen an diese Institution. Diesen Herausforderungen werden und müssen wir uns stellen.“

Für die LHPK ist das neue Hochschulgesetz in gewisser Weise eine Verkehrsordnung mit Kompromissen und Neuerungen, auf die wir uns einstellen werden. Es gibt viele Zusatzaufgaben und Ver-

lagerungen, zum Beispiel bei der Dienstherreneigenschaft und dem eben erwähnten Berufungsrecht. Es gibt aber durchaus auch administrative Entlastungen. In der Summe muss also gesehen werden, wie sich das Gesetz in der Praxis einspielen wird.

Ich will kurz auf fünf Punkte eingehen, die nach den vielen in der Vergangenheit geführten Beratungen wichtig sind. Einige von diesen, Herr Klomann, haben wir in unserem Gespräch bereits erörtert.

Der erste Punkt betrifft eine sehr deutliche Veränderung – zumindest im Wortlaut – in der Architektur der Leitungsebene von Hochschulen. Das kollegiale Präsidium wird im neuen Hochschulgesetz an den Anfang der Regelungen zu den Ausführungen über die Hochschulleitung und ihre Funktionsweise gesetzt. Um die Rolle des Präsidenten geht es erst in § 80.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass ich – gemessen am Alltag der Führungsaufgaben an einer Hochschule – die Reihenfolge der §§ 79 und 80 gerne anders gesehen hätte, kann aber verstehen, dass die Wertschätzung, die einem kollegialen Präsidium entgegengebracht wird, in dieser Form vielleicht dokumentiert werden muss. Dem Alltag einer Hochschule entspricht das nach meinen Erfahrungen und den Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen aber eher nicht.

Der zweite Punkt betrifft die neue Regelung der Einrichtung eines Hochschulforums. Ich verweise insbesondere auf § 8 und § 11. In § 11 ist die Landeshochschulpräsidentenkonferenz geregelt, in § 8 das Hochschulforum, das als neues Gremium eine übergeordnete Funktion der Zusammenarbeit der Hochschulen regeln soll.

Seit wenigen Tagen liegt uns eine Reform des Satzungsentwurfs vor, den wir in der nächsten LHPK-Webkonferenz am 14. Juli 2020 diskutieren. Es wird bei diesem Thema darum gehen, wie sich die bereits vorhandenen Gremien mit diesem neuen, übergeordneten Gremium arrangieren werden. Es handelt sich um eine Innovation. In anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen gibt es das Konstrukt, dass sich die dortigen Landeshochschulen zumindest getrennt für Universitäten und Fachhochschulen als eingetragene Vereine konstituieren. Dieser Vorschlag liegt vor, und wir werden darüber in den nächsten Wochen und Monaten weiter diskutieren.

Der dritte, sehr zentrale Punkt betrifft die Regelungen zu den neuen Karrierepfaden im Hochschulgesetz, insbesondere in § 50 ff., vor allem §§ 50-55. Sie finden im neuen Hochschulgesetz sehr viele Ausführungen zum Tenure Track und zur Juniorprofessur. Der klassische Karrierepfad der Habilitation, der dort weiterhin geregelt ist, wird aber zunehmend als ein Pfad empfunden, der – ich will nicht sagen, auf ein Abstellgleis führt, aber – in der öffentlichen Debatte weitaus weniger Aufmerksamkeit erfährt als neue Karrierepfade, die sich auch durch das WISNA-Programm – damals noch von Professor Dr. Wanka aufgelegt – etablieren.

Ich kann aus der Praxis der Hochschulen und Universitäten berichten, dass uns dieses Regelwerk künftig noch intensiv beschäftigen wird, weil die Vorstellung, dass man sich entweder auf den einen oder den anderen Karrierepfad konzentrieren wird, nicht durch die Praxis belegt ist. Jeder

versucht, etwaig bestehende Lücken in den jetzigen Gesetzentwürfen noch auszunutzen, sodass auch diejenigen, die sich in der Endphase einer Habilitation befinden, durchaus überlegen, ob sie sich doch noch für eine Professur bewerben können, die einen Tenure Track mit einer Juniorprofessur vorsieht. Wir führen regelmäßig Diskussionen darüber – Herr Wagner, Sie können das bestätigen –, ob solche Bewerberinnen und Bewerber in einem Verfahren zugelassen werden können oder nicht. Ich will auf diese Problematik hinweisen, die uns künftig noch mehr beschäftigen wird. Das wird auch in einem Hochschulgesetzentwurf bzw. einer Novelle nicht bis ins letzte Detail geregelt werden können.

Hinweisen möchte ich auch auf die Sonderregelungen in § 50 zu dem, was klassischerweise als „Hausberufungen“ bezeichnet wird. Ich plädiere dafür, die dort getroffene Zweijahresregelung nicht derartig streng zu definieren. Ich lese vor: „Bei der Berufung auf eine Professur können Mitglieder der eigenen Hochschule nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenen Hochschule wissenschaftlich tätig waren“.

Es gibt immer wieder Einzelfälle, in denen man sich sehr freuen würde, wenn ein Kollege, der die Voraussetzungen vielleicht noch nicht ganz erfüllt, trotzdem am jeweiligen Standort bleiben kann. Herr Klomann, wir haben einen konkreten Fall besprochen, allerdings auch die Vorgeschichte dazu, also dass es durchaus auch andere Auffassungen zu dieser Regelung gegeben hat. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin.

Der vierte Punkt ist das Thema der Kostenneutralität. Es sind viele Zusatzaufgaben hinzugekommen. Gerade ist das Thema der Studienberatung angesprochen worden, das wir in den letzten Jahren und Wochen auf völlig neue Beine haben stellen müssen. Viele Hochschulen führen die Studienberatung in Vorbereitung des Wintersemesters virtuell durch. Daneben haben wir aber einen großen Apparat aufgebaut, um relativ früh in Kontakt mit den Schulen eine gute Studienwahl zu ermöglichen.

Ob von einer Kostenneutralität gesprochen werden kann – wie sehr häufig im Vorwort dieses Gesetzes genannt –, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten sehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die Erfahrungen der letzten Monate auch dazu nutzen sollten, das Regelwerk der Hochschulgesetzesnovelle hinsichtlich der Digitalisierung zu erweitern; denn dazu steht im Hochschulgesetz aktuell nur in § 2 Abs. 8 ein relativ allgemeiner Satz, der die Hochschulen dazu verpflichtet, diese Entwicklung zu fördern.

Ich glaube, auch Staatsminister Professor Dr. Wolf wird sehen, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zu diesem Thema flexible Regelungen innerhalb des gesamten Hochschulgesetzregelwerks notwendig sind, um in Zukunft auf vergleichbare Situationen gut vorbereitet zu sein. Von Kostenneutralität kann definitiv nicht gesprochen werden.
Der fünfte Punkt bezieht sich auf die teilweise sehr detaillierte Steuerung in besti1mmten Einzelbereichen des Gesetzes. Das betrifft zum Beispiel die Genehmigungspflicht bei bestimmten Studiengängen, die zum Teil von einem „Muss“ in ein „Soll“ umgewandelt worden ist. Trotzdem

möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen nach wie vor eine Entscheidung sein sollte, die von den jeweiligen Standorten getroffen wird und die man nicht – auch wenn sie mit einem „Soll“ versehen wird – zu einer Art Verpflichtung aufbauen muss. Wir alle wissen, dass wir in Zukunft vermehrt kooperieren müssen.

Auch hinsichtlich der Transparenz, insbesondere wenn es um das Thema der Studienverläufe geht, also die pseudonymisierte Dokumentation von Studienverläufen, sollte den Hochschulen ein Entscheidungsrecht vorbehalten bleiben, wenn es um die Frage geht, ob dies wirklich anonym ist oder vielleicht doch Rückschlüsse auf die eine oder andere konkrete Person zugelassen werden könnten.

Ich komme zum Schluss. Durch die Pandemie werden wir sicherlich aufgefordert sein, in bestimmten Bereichen nachzubessern. Das betrifft insbesondere den Punkt zur Regelstudienzeit. Dazu liegen dem Ministerium mindestens zwei Anträge der Universität Mainz und der Universität Trier vor.

Zudem sollten wir – das passt zu dem, was ich zu Punkt 4 der Digitalisierung gesagt habe – im Hochschulgesetz Regelungen einbauen, vergleichbar den Regelungen in Nordrhein-Westfalen, damit wir Sonderregelungen, wie wir sie jetzt schnell in Einzelverordnungen haben verabschieden müssen, künftig auf Basis des Hochschulgesetzes de facto umsetzen können. Wir benötigen also an der einen oder anderen Stelle Möglichkeiten einer flexiblen Reaktion auf Situationen, wie wir sie jetzt haben und hoffentlich in Zukunft nicht mehr in solch deutlicher Form haben werden.

Summa summarum plädiere ich dafür, in das Selbstorganisationsvermögen der Hochschulen nach wie vor ein hohes Vertrauen zu setzen. Wir haben insbesondere in den letzten Monaten sehr deutlich gezeigt, dass wir das können.

Ich hoffe, Sie haben mit meinen Ausführungen noch den einen oder anderen Punkt erhalten, der in Ihrer Debatte eine Rolle spielen wird.

Danke.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, Professor Dr. Jäckel. Als Nächstes erteile ich Herrn Wagner von der LandesAStenKonferenz (LAK) das Wort.

Luca Wagner
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz, Trier
– Vorlage 17/6722 –

Luca Wagner: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Landtags, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Hochschulgesetz, das novelliert werden soll, beinhaltet aus unserer Sicht gute Änderungen und Fortschritte. Als Beispiele können die Änderungen beim Verwaltungsrat der Studierendenwerke oder die Änderungen der Experimentierklausel mit dem Verweis auf Vizepräsidentinnen und -präsidenten in der Begründung oder die verstärkte Einsetzung des Teilzeitstudiums genannt werden.

Man muss jedoch sagen, dass jeder dieser Punkte einen Haken hat und wir uns gewisse Verbesserungen gewünscht hätten und es viele weitere Punkte gibt, bei denen wir uns größere Änderungen gewünscht hätten. Unsere grundlegende Kritik liegt darin, dass in der Novelle viele Aspekte leider nicht angetastet worden sind. Deswegen ist sie aus Sicht der LAK als Vertretung der 123.000 Studierenden in Rheinland-Pfalz nicht ausreichend.

Wir haben uns am Anfang des Prozesses bereits mit einem sehr breit ausgeführten Positionspapier beim Ministerium eingebracht und weitere Gespräche mit den meisten Landtagsfraktionen zu diesem Thema geführt. Das Positionspapier auszuführen, würde in der kurzen Zeit zu lange dauern, weshalb ich mich auf die Themen der Anwesenheitspflicht, der Aufhebung der Einschreibung und der Mitbestimmung fokussieren möchte.

Die Anwesenheitspflicht wurde in § 26 der Hochschulgesetzesnovelle noch einmal geändert. Der Vorschlag geht aus unserer Sicht zwar hin zu mehr Studierendenfreiheit und weg von ungerechtfertigter Bevormundung, stoppt jedoch leider auf halbem Weg und verliert sich etwas in der Unklarheit. Wenn das Hochschulgesetz so verabschiedet wird, wird es unserer Erfahrung nach zu Diskussionen und schlussendlich Auslegungen kommen, wie genau ein einzelner Paragraf zu verstehen ist. Auch die Begründung, die das Gesetz noch mehr klarstellen soll, ist aus unserer Sicht nicht klar.

Wir würden uns wünschen – wenn es tatsächlich die Intention des Landtags ist, die Anwesenheitspflicht aufzuweichen bzw. zum Teil abzuschaffen –, dass sich dies im Gesetz entsprechend formuliert wiederfindet.

Es gibt auch viele verschiedene gute Gründe für die Anwesenheitspflicht. Wir haben eine sehr lange Argumentationskette in unserem Positionspapier aufgebaut. In Kürze würde ich diese darstellen. Das grundlegende Argument, Kompetenzen können nur durch eine Anwesenheit erlernt werden, ist ein sehr falsches Argument. Gerade in der aktuellen Situation des digitalen Corona-Semesters sollte sich gezeigt haben, dass es unterschiedliche Varianten und Möglichkeiten gibt, entsprechende Kompetenzen zu erlernen, zum Beispiel den akademischen Diskurs.

Es zeigt sich, dass Studierende insgesamt auf unterschiedlichen Lerntypen basieren. Diese können auditiv oder visuell sein oder in anderen Bereichen liegen. Deswegen sollte die Studierendenfreiheit nicht in derartigem Maß eingeschränkt werden.

Abgesehen davon muss eine Einschränkung der Studierendenfreiheit, wie sie die Anwesenheitspflicht darstellt, gerechtfertigt sein. Aus unserer Sicht ist das zumindest im aktuellen Bereich nicht der Fall. Es gibt gewisse Veranstaltungen, für die sie gerechtfertigt sein kann, zum Beispiel Praktika oder Labore. Bei Seminaren ist das aber leider nicht der Fall.

Deswegen würden wir in diesem Punkt eine Klarstellung vorschlagen, dass es die meisten Veranstaltungen nicht rechtfertigen, eine Anwesenheitspflicht zu führen. Wir haben im Positionspapier einen konkreten Vorschlag eingebracht.

Ich würde zum nächsten Punkt kommen, nämlich zu § 69 zur Aufhebung der Einschreibung, in dem viele neue Themen geregelt worden sind, unter anderem die Aufhebung der Einschreibung, wenn das Ansehen der Universität durch ein gewisses Verhalten eingeschränkt bzw. verletzt würde. Das ist zumindest aus unserer Sicht sehr grob fahrlässig; denn die Aufhebung der Einschreibung stellt eine massive Einschränkung der Berufsfreiheit dar. Wir sind der Meinung, dass das normalerweise durch ein Gericht geklärt werden sollte.

Sollte es tatsächlich zu strafrechtlichen Vorkommnissen kommen und ein Studierender rechtmäßig verurteilt werden, zum Beispiel im Bereich der sexuellen Belästigung oder anderen Straftaten in diesem Bereich, finden wir es natürlich sinnvoll, wenn die Universität über ein Instrument zur Exmatrikulation von Studierenden verfügt. Es sollte aber im Vorfeld eine Entscheidung eines entsprechenden Richters stattgefunden haben und diese nicht in die Hände der Universitäten gegeben werden. Deswegen sind wir dafür, diesen Teil des Paragrafen ersatzlos zu streichen.

Als letzten Punkt würde ich gerne über das Thema der Mitbestimmung sprechen. In Rheinland-Pfalz sind Studierende in den Senaten der Hochschulen und Universitäten immer in der Minderzahl. Wir würden uns das anders wünschen und gerne mehr Demokratie wagen.

Derzeit verfügen wir zwar über Mitwirkungsrechte, werden also gehört und können uns an Diskussionen beteiligen, haben aber schlussendlich keine Mitbestimmung. Im Zweifel wird jeder Vorschlag mit der Mehrheit der Professorinnen und Professoren abgelehnt. Das ist eine Erfahrung, die wir zum Teil machen. Beispiele sind Verbesserungen der Prüfungsordnungen hinsichtlich der Corona-Pandemie oder Verbesserungen an verschiedenen Standorten, an denen Probleme aufgetreten sind, wie bei der Verlängerung der Regelstudienzeit. Professor Dr. Jäckel hat ausgeführt, dass es schon zwei Standorte gibt, die dies verabschiedet haben. Es gibt aber natürlich viel mehr Standorte, bei denen das nicht der Fall ist. Beispielsweise hat mein Bruder, der in Rheinland-Pfalz an der Hochschule Kaiserslautern studiert, dieses Thema vorangebracht. Es hat aber keine unbedingte Einsicht gegeben, es tatsächlich zu verabschieden.

Wir sehen eine Drittelparität, die in Thüringen bereits praktiziert wird, als Lösung. Durch diese sind die verfassungsgemäßen Bedenken entkräftet, die immer wieder vorangebracht werden. In Thüringen gibt es gewisse Themen, zum Beispiel die Freiheit der Lehre oder der Forschung, bei denen sich der Senat in der Zusammensetzung so ändert, dass Professorinnen und Professoren eine Mehrheit besitzen. Das würden wir uns auch in Rheinland-Pfalz wünschen. Es wäre ein sehr großer Wurf, aber aus unserer Sicht auch ein riesiger Vorteil; denn wenn alle Statusgruppen eine richtige Mitbestimmung hätten, wäre der Diskurs besser, und für die gesamte Hochschule könnten bessere Entscheidungen getroffen werden.

Betrachtet man die Gesamtsituation in Rheinland-Pfalz, sieht man beim Hochschulzugangsprogramm die getroffene Prognose, dass die Studierendenzahlen in Rheinland-Pfalz weiter sinken. Um das Studium attraktiver zu machen, würden wir uns wünschen, dass die Mitbestimmung gestärkt wird. Das Problem dabei liegt darin, dass dies derzeit noch nicht umgesetzt ist, es aber trotzdem Neuerungen gibt, die die Studierendenrechte im Zweifel sehr stark einschneiden können, zum einen durch § 7 zur Experimentierklausel und zum anderen durch § 17 zur Studienreform. Es könnten in den Senaten Entscheidungen gegen die Stimmen der Studierenden getroffen werden, obwohl sie diese sehr stark betreffen. Beim Thema der Studienreform könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass es Auswirkungen gibt, die vor allem Studierende spüren.

Solange Studierende noch nicht über echte Mitwirkungsrechte verfügen, sprechen wir uns dafür aus, dass es in den Punkten Vetorechte für sie gibt. Das würde zumindest helfen, dass keine Entscheidungen gegen den Willen der Studierenden getroffen werden.

Zum Schluss würde ich noch zwei kleinere Hinweise geben wollen, zum einen zum Thema der Studiengebühren. § 70 im Hochschulgesetz mit dem Titel „Studiengebührenfreiheit“ wird leider durch andere Paragrafen ziemlich eingeschränkt, nämlich durch § 35. Wir setzen uns als LAK dafür ein, dass alle Studiengebühren – unabhängig davon, in welcher Form – abgeschafft werden, weil wir Bildung als höchstes Gut sehen und sie immer kostenfrei sein sollte.

Wir haben schon sehr viele Gespräche mit verschiedenen Fraktionen geführt. Bis jetzt war unsere Gesamtbilanz bei manchen Gesprächen eher ernüchternd. Wir erhoffen uns, dass es in dieser Runde noch zu weiteren Änderungen kommt und die Hochschulgesetzesnovelle ein größerer Wurf wird als derzeit noch der Fall.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank, Herr Wagner. Wir fahren fort in der Liste der Anzuhörenden. Dr. Hörr vom Verband Hochschule und Wissenschaft hat nun das Wort.

Dr. Beate Hörr
Vorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft – Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
– Vorlage 17/6791 –

Dr. Beate Hörr: Ganz herzlichen Dank an Sie als Ausschussvorsitzenden, Herr Klomann, an die Mitglieder des Ausschusses und den zuständigen Staatsminister Professor Dr. Wolf, dass wir als Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw), Gewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund, die Gelegenheit haben, kurz Stellung zu nehmen! Ich möchte das pointieren, was wir in unserer Stellungnahme angefügt haben, die Ihnen vorliegt.

Ich beginne mit den positiven Aspekten. Ich finde, dass in dem Gesetz – so sieht es der vhw – vieles von dem umgesetzt ist, was wir schon lange als Forderungen hegen, also mehr Autonomie, wo wir uns auf einem guten Weg befinden, mehr Demokratie wagen – ich stimme Luca Wagner bei, dass noch mehr möglich ist – und mehr Dialog, auch mit den zuständigen Fachgewerkschaften, wie wir es zum Beispiel als Verband Hochschule und Wissenschaft sind. Ich möchte Sie ermuntern. Es ist ein guter Weg beschritten worden, aber – es ist klar, dass das kommen muss – es gibt noch Luft nach oben.

Ich möchte vier Punkte herausgreifen, die mir ein Herzensanliegen sind. Ich greife das auf, was Professor Dr. Jäckel gesagt hat. „Wir öffnen die Türen der Hochschulen“ ist ein schöner Einstieg für die Pressekonferenz von Staatsminister Professor Dr. Wolf. Gut so – Inklusion und keine Benachteiligung von Personen, die studieren möchten, unabhängig davon, aus welchem Haushalt sie kommen, welchen Hintergrund sie haben oder welches Bildungsniveau sie von zu Hause aus als Start erhalten.

Türen für beruflich Qualifizierte öffnen – Rheinland-Pfalz war in dem Bereich schon immer ein Vorreiterland. Wir haben also bereits sehr früh vor anderen Bundesländern rechtliche Rahmenbedingungen zur Öffnung für Meister und beruflich Qualifizierte geschaffen. Das ist gut, aber gehen Sie diesen Weg bitte konsequent zu Ende und bleiben Sie nicht in der Mitte stecken.

Was meine ich damit? Damit meine ich – grundsätzlich als Anmerkung –, dass dieses Gesetz – wir brauchen uns nicht zu belügen – nicht kostenneutral zu haben ist. Wie sollen wir – Professor Dr. Jäckel hat es gesagt – Beratungszusatzangebote kostenneutral anbieten, die qualifiziert sind und als wirklich qualifizierte Beratung bezeichnet werden können? Wie sollen wir das Teilzeitstudium, das so wichtig ist – siehe zum Beispiel Corona und Homeschooling – ohne Geld organisieren?

Haushalten im Rahmen des globalen Haushalts und Autonomie sind schön und gut. Wenn wir Lohnsteigerungen in den Haushalten aber nicht zu 100 % abbilden, werden alle zusätzlichen Mittel „aufgefressen“. Das kann nicht sein. Ich weiß, dass man einem armen Mann nicht in die Tasche greifen kann im Sinne von „Dort ist kein Geld“, oder es wird nicht in die Richtung gelenkt, die wir uns wünschen. Dann müssten wir doch aber gemeinsam im Dialog überlegen, wie wir es in Zeiten

knapper Mittel bewerkstelligen, trotzdem gute Dinge auf hohem Niveau gesetzlich auf den Weg zu bringen.

Dazu gehört nicht – jetzt komme ich zum zweiten Punkt, den ich genannt habe –, zum Beispiel den berufsbegleitenden weiterbildenden Bachelor in § 35 Abs. 5 zu ermöglichen – gut so, das war die Forderung –, aber gleichzeitig keine Antwort auf die Frage zu geben, wie dies ohne Gebühren und Gegenfinanzierung funktionieren soll. Wir haben also einen unglaublichen Wettbewerbsnachteil für Rheinland-Pfalz geschaffen, der nicht im Sinne dieses Flächenlandes sein kann. Wir benötigen beruflich Qualifizierte. Wir sind uns doch einig, dass wir die Hochschulen öffnen wollen. Dann benötigen wir aber auch den Rahmen, um genau das zu tun. Dazu habe ich in dem Gesetz keine Antwort gefunden.

Sie sind auf halbem Weg stecken geblieben. Sie haben die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgegriffen. Jawohl. Hochschulische Weiterbildung – gut so. Sie haben den weiterbildenden Bachelor wie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und das Saarland eingeführt – alles angrenzende Bundesländer –, aber ohne Gebühren und Antwort. Ich verweise auf die Kommentierung im hinteren Teil auf den Seiten 207 bis 209, auf denen noch das letzte Schlupfloch geschlossen wird, indem Sie sagen, vorherige bezahlte Weiterbildungen, die zu einem Bachelor kumuliert werden, werden nicht angerechnet. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie das als SPD-Regierung sagen. Ich erwarte dann aber eine Antwort auf die Frage, wie es dann funktionieren kann, statt lediglich einem „Nein“. Insofern bitte ich Sie herzlich, noch einmal darüber nachzudenken. Sie schließen die letzte Tür für Angebote im weiterbildenden Bachelor, den wir – Stichwort „Fachkräftemangel“ – so dringend benötigen.

Ich komme zum Dialog – auch mit den Fachgewerkschaften. In § 78 zur Zusammensetzung und Aufgabe der dualen Studiengänge in der Landeskommission heißt es, dass den Gewerkschaften drei Mitglieder zugestanden werden. Prima, aber dann bitte die Fachgewerkschaften. Insofern bitten wir darum – wir haben einen Änderungsvorschlag formuliert –, dass die drei größten und fachlich zuständigen Gewerkschaften ein Mitglied entsenden dürfen.

Als letzten Punkt möchte ich ansprechen, dass wir Demokratie und Gewaltenteilung schon lange immer wieder gefordert haben. Wir hätten uns wirklich gewünscht, dass eine Gewaltenteilung im Sinne des Senats als oberstes Gremium einer Universität erfolgt, der nicht vom amtierenden Präsidenten, von den Sitzungen her geleitet wird. Das mag Ihnen als Petitesse bzw. Kleinigkeit vorkommen, ist aber Ausdruck eines demokratischen Willens oder Unwillens.

Ich kann vielen Ausführungen von Herrn Wagner zustimmen. Es gilt, mehr Vertrauen und Demokratie zu wagen. In diesem Sinne würde auch der vhw in dieses Horn stoßen. Zu den kostenneutralen Vorschlägen des vhw, zum Beispiel der Bezeichnung der Lehrbeauftragten als Universitätsdozierende, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Trotzdem glaube ich, dass bei diesem Gesetz nachgeschärft und der gute Weg, den Sie beschritten haben, konsequent zu Ende gegangen werden muss. Zudem muss sich über die Frage ausgetauscht werden, wie wir in Zeiten knapper Mittel unter den gegebenen Rahmenbedingungen trotzdem gute, qualitativ hochwertige Arbeit leisten können und das Flächenland Rheinland-Pfalz für das gut aufstellen, was im Moment erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank, Frau Dr. Hörr. Wie angekündigt, würde ich jetzt gerne eine kurze Pause einlegen und die Gelegenheit für Nachfragen und Wortmeldungen geben. Ich habe den Abgeordneten Schmidt und die Abgeordnete Kazungu-Haß auf der Liste. Herr Schmidt bitte.

Abg. Martin Louis Schmidt: Ich bin hochschul- und kulturpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion. Ich hätte jeweils eine Frage an die drei Personen, die bisher vorgetragen haben. Danke für die jeweiligen Ausführungen.

Ich beginne der Reihenfolge nach mit Professor Dr. Jäckel. Sie haben Ihre Stellungnahme mit einem Plädoyer für das Selbstorganisationsvermögen der Hochschulen abgeschlossen. Das ist sicherlich sehr wichtig. Könnten Sie ein bis zwei konkrete Punkte nennen, die Ihnen in Bezug auf das neue Hochschulgesetz oder auch darüber hinaus besonders bedeutsam erscheinen?

Herr Wagner, Sie sind unter anderem auf die Anwesenheitspflicht eingegangen. Was geschieht, wenn diese weitgehend beseitigt ist? Besteht hinsichtlich der akademischen Diskurse, wie Sie sie genannt haben, also der Bedeutung, die physische Begegnungen für den Aus- und Meinungsaustausch haben, nicht auch in sozialer Hinsicht die Gefahr, dass vieles verloren geht, was nicht verloren gehen sollte – nicht zuletzt in der akademischen Landschaft?

Als Letztes habe ich eine Frage an Frau Dr. Hörr. Ich möchte aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme zitieren, in der es auf Seite 3 lautet: „Der vhw rlp begrüßt sehr, dass seinem Vorschlag gefolgt wurde, es bei den Zugangsbedingungen zu hochschulischer Weiterbildung bei der Regelung des bisherigen Hochschulgesetzes zu belassen und hier nicht der zwischenzeitlichen Ministerialvorlage zu folgen.“ Dazu hätte ich gerne ein paar Informationen; denn ich kann mit der Formulierung nichts anfangen. Worin lag der Streit, und welche Bedenken sind gegen die zwischenzeitliche Ministerialvorlage aufgekommen?

Abg. Giorgina Kazungu-Haß: Vielen Dank auch von mir an die bisherigen Anzuhörenden für ihre Impulse und Sichtweisen.

Ich habe eine ganz konkrete Frage an Professor Dr. Jäckel. Sie haben eben fünf Punkte genannt und zuletzt Bezug zur Pandemiesituation genommen. Ich würde das gerne etwas ausweiten, und

zwar um das Thema der Onlineprüfungen bzw. der Prüfungen in physischer Abwesenheit. Das sollten wir uns genau anschauen, auch deswegen, weil es immer wieder Fälle gibt, in denen Studierende aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein können.

Ich selbst habe zum Beispiel während des Studiums ein Kind bekommen und musste schauen, wie ich meine Prüfungen absolviere; denn ich war an allen Seminartagen anwesend und hatte nur noch die Prüfungen zu absolvieren. Ich bin dann eine Woche nach der Geburt zur Prüfung gegangen – um das einmal plastisch darzustellen.

Das Problem ist nicht der Pandemie geschuldet. Glauben Sie, es wäre nötig, in dem zu verabschiedenden Gesetz zum Thema der Onlineprüfungen bzw. Prüfungen in Abwesenheit Ergänzungen vorzunehmen, um diesen Aspekt klarer darzustellen?

Abg. Marion Schneid: Vielen Dank an die Anzuhörenden für die bereits erfolgten Ausführungen. Ich würde ebenfalls gerne noch einmal das Thema der Digitalisierung aufgreifen. Professor Dr. Jäckel, Sie haben es ebenfalls angesprochen. Von unserer Seite stellt sich auch die Frage, ob man nicht in dem Gesetz, das zukunftsweisend ist, insbesondere die Frage detaillierter darstellen müsste, inwieweit Digitalisierung und die Ausstattung der Universitäten und Hochschulen – neben beispielsweise Onlineprüfungen – in dem Gesetz Niederschlag finden sollten.

Zweitens – das hängt mit der Digitalisierung zusammen – würde ich gerne den Aspekt von Herrn Wagner zur Anwesenheitspflicht aufgreifen. Die Einschätzungen von Professor Dr. Jäckel und Dr. Hörr sind wichtig. Ich glaube auch, dass in verschiedenen Bereichen durchaus auch durch die Corona-Pandemie deutlich geworden ist, dass die Anwesenheitspflicht nicht notwendig war bzw. anders gelöst werden könnte.

Die Kostenneutralität ist ein sehr großer Punkt, der verschiedentlich angesprochen wurde. Dr. Hörr hat es sehr massiv gesagt. Wir sehen in dem Bereich große Probleme. Ich glaube auch, dass die Hochschulen über die letzten Jahre hinweg allgemein viele Aufgaben übernommen haben, für die es keinen Ausgleich gab – davon abgesehen, dass die Grundfinanzierung im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gering ist. Ich weiß, dass das immer mit einem Haushaltsgesetz kombiniert werden muss. Was könnte aber aus Ihrer Sicht in dem Gesetz verankert werden, damit man ein wenig den Fuß in der Tür hat und sagt, eine weitere Finanzierung ist notwendig, und es muss einen Ausgleich geben?

Vielen Dank.

Abg. Katharina Binz: Ich habe einige Fragen an Professor Dr. Jäckel. Mir geht es ebenfalls um § 69 zur Aufhebung der Einschreibung, der eben bereits von Luca Wagner angeführt wurde. Das ist eine neue Regelung, aber es gab bislang bereits Regelungen, die eine Aufhebung der Einschreibung ermöglicht haben. Mit dem Gesetzentwurf wurde aber entschieden, dies zu verschärfen.

Ich habe daher zwei Fragen an Sie. Erstens, sind Ihnen Fälle aus den letzten Jahren an den rheinland-pfälzischen Hochschulen bekannt, bei denen eine Aufhebung der Einschreibung, also eine Exmatrikulation, unter den alten Regeln gescheitert ist? Zweitens habe ich die Frage, ob Ihnen Zahlen oder Fälle aus den letzten Jahren bekannt sind, die an den rheinland-pfälzischen Hochschulen aufgetreten sind, die diesen Paragrafen betroffen haben?

Dann hätte ich noch eine weitere Frage zum Thema des Hochschulforums. In Gesprächen mit uns ist immer wieder transportiert worden, dass sich noch die Frage stellt, wie die Inhalte des Hochschulforums in die Mitgliedschaft der Hochschulen zurücktransportiert werden. Ein Begriff, der immer gefallen ist, war die Berichtspflicht. Es ist darum gegangen, ob diese noch für die Hochschulleitung aufgenommen werden könnte. Wie stehen Sie dazu?

An Herrn Wagner hätte ich gerne konkreter die Frage beantwortet – weil dies auch in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt wurde –, wie Sie die Neuregelungen im Bereich der Studierendenwerke bewerten, insbesondere was den Verwaltungsrat angeht. Dort gibt es nun eine Stärkung des studentischen Stimmgewichts. Wie wird das vonseiten der LAK bewertet? Ist das ausreichend?

Wie sehen Sie die neu eingeführten Instrumente – zum einen das Mitgliederbegehren, wie in § 37 aufgeführt, und zum anderen die neu installierte Doktorandinnen- und Doktorandenvertretung? Wie wird das aus Sicht der Studierenden bewertet?

Prof. Dr. Michael Jäckel: Das waren insgesamt vier Fragen. Die erste Frage kam vom Abgeordneten Schmidt zum Thema der Autonomie bzw. Selbstorganisation. Diese hat zwei Ebenen. Die eine ist die von uns im Vorfeld der heutigen Anhörung bereits kritisierte Detailsteuerung in bestimmten Bereichen. Das betrifft etwa die Qualitätssicherung, bei der wir in den vergangenen Jahren vieles aufbauen mussten, zum Beispiel hin zur Systemakkreditierung, die viele Hochschulen mittlerweile erreicht haben.

Sie kennen diesen Prozess – eine Verlagerung der Qualitätskontrolle von Studiengängen, die früher stärker im Ministerium verankert war, hin zu den Universitäten und Hochschulen in Kooperation mit Akkreditierungsagenturen. Heute und morgen findet beispielsweise eine Evaluation der Juristen statt. Dies gehört in den Prozess der Qualitätssicherung hinein. Das funktioniert meiner Erfahrung nach an den jeweiligen Standorten sehr gut, und es bedarf einer nicht zu detaillierten Steuerung über ein Hochschulgesetz.

Die zweite Frage ist die der Studiengänge, vor allem der gemeinsamen. Insbesondere in § 19 ist die jetzige Formulierung von einem „Muss“ auf ein „Soll“ reduziert worden. Dennoch ist die Aufforderung formuliert, dass die Hochschulen mit anderen Einrichtungen kooperieren und Studiengänge eingehen. Es ist klar, dass es zu den strategischen Aufgaben jeder Universität und Hochschule gehört, zu schauen wie man sich zum Beispiel im Zusammenwirken mit anderen auf dieser Ebene der Lehre besser positionieren kann. Das bedarf meiner Auffassung nach aber nicht einer Detailregelung im Hochschulgesetz. Es handelt sich nur um zwei Beispiele. Das betrifft in gewisser Weise auch die künftige Aufgabe des Hochschulforums, die uns noch nicht klar ist.

Wir sind alle in verschiedene Allianzen eingebunden, zum Beispiel sind wir gerade dabei, eine U11+ zu gründen, eine Allianz von mittelgroßen Universitäten in Deutschland, die nichts mit dem Hochschulforum zu tun hat. Das Hochschulforum soll eine rheinland-pfälzische Einrichtung werden, in der die Zusammenarbeit auf dieser Ebene noch besser koordiniert werden kann.

Uns ist noch nicht klar – das war die Frage der Abgeordneten Binz –, in welche Richtung es gehen soll und wie sich das Verhältnis, zum Beispiel zu den bereits existierenden Kooperationen und Gremien, entwickeln soll. Das wird für uns kein Neuland sein. Wir stellen uns aber dort auch immer die Frage, wie sich dieses Gremium verhält – Frau Binz, Sie haben nach der Berichtspflicht in die Hochschule gefragt –, also sozusagen die Aktivität einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten in diesem Hochschulforum zu dem, was er zum Beispiel vier Tage vorher in seinem Senat gesagt hat. Diese Ebenen müssen jeweils gleichzeitig betrachtet werden. Das ist die Antwort zum ersten Punkt.

Der zweite Punkt zu den Onlineprüfungen und der Digitalisierung wurde insbesondere von den Abgeordneten Schneid und Kazungu-Haß aufgegriffen. Bei den Onlineprüfungen verfügen wir über eine große Zahl an Varianten, die insbesondere bekannt geworden sind, als wir vor der Herausforderung standen, wie wir in einem digitalen Semester eine Prüfungssituation gewährleisten können, die allen gerecht wird und die man als eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe an solchen Prüfungsformen definieren kann.

Das Ergebnis war, dass zu einem großen Teil doch wieder auf Präsenzprüfungen übergegangen wurde, die dann zum Beispiel in Sporthallen, Theatern und ähnlichen Räumlichkeiten stattfinden mussten. Daneben gibt es die Tradition der E-Klausuren, die insgesamt gut funktioniert, aber mittlerweile eine Rechtsanwaltsexpertise hat entstehen lassen, die sich darauf spezialisiert hat, was an dieser Prüfung alles nicht so gut sein könnte.

Mit jeder neuen Prüfung, die Sie einführen, werden Sie die Einladung aussprechen, sich damit zu beschäftigen, ob es mit rechten Dingen zugeht. Insofern muss die Situation der Onlineprüfungen genau betrachtet werden.

Im Zuge der Pandemiesituation hatten wir einige Studierende, die zur Risikogruppe gehörten und aufgrund derer wir eigentlich schon aufgefordert waren, Sonderregelungen zu treffen. Wir haben – Herr Wagner, Sie wissen das – in den Corona-Prüfungsordnungen die Möglichkeit gegeben, bis zu einem Tag vor einer Prüfung ohne Nachteile von dieser zurücktreten zu können. Es gab aber zum Beispiel auch immer den Wunsch, Prüfungen in einem einzelnen Raum durchzuführen, in dem die Gewähr besteht, nicht mit anderen Personen in Kontakt zu kommen. Das stellt jede Organisation mit 12.000, 15.000, 20.000 oder 30.000 Studierenden vor eine besondere, nicht nur räumliche Herausforderung, sondern es muss dann auch im Sinne der „Proctored Exams“ – wie es heute neudeutsch genannt wird –, also der unter Aufsicht stattfindenden Prüfungen gewährleistet sein, dass diese gerecht vonstattengehen. Das gilt in gleicher Weise für das Thema der Prüfungen zu Hause. Solche Formen hat es bereits gegeben, aber es muss genau geschaut werden, wie sie ausgestaltet werden können.

In einem heutigen Vorgespräch mit unserem Ministerium ist mir bereits signalisiert worden, dass wir eine entsprechende Formulierung in das Hochschulgesetz aufnehmen wollen, den eigentlichen Tatbestand aber in einer eigenständigen Rechtsverordnung oder Prüfungsordnung noch festhalten werden. Ich hoffe, ich habe jetzt nicht zu viel gesagt, aber so habe ich zumindest das Vorgespräch heute Vormittag mit unserem zuständigen Referenten verstanden.

Ich würde in einem ersten Schritt vorschlagen, dass man sich die Formulierung in § 2 Abs. 8 noch einmal genauer anschaut, weil dort nur steht, dass die Hochschulen die Digitalisierung fördern.

Wir haben schon vor dem Hochschulzukunftsprogramm und parallel dazu viele Papiere zur Digitalstrategie der Hochschulen dieses Landes vorgelegt. Aktuell haben wir gemeinsam ein Programm aus Resten des Hochschulpakts und Mitteln des Ministeriums aufgelegt, das uns bei der Finanzierung der aktuellen Softwarekosten für anzuschaffende Lizenzen geholfen hat. Das war ein guter und wichtiger Schritt.

Die Konsolidierung einer Unterfütterung entsprechender didaktischer Einrichtungen, die bei der digitalen Lehre unterstützen – der gesamte Bereich von IT-Support und Sicherheit, um nur zwei Beispiele zu nennen –, muss aber noch stärker verankert werden, und es müssen weitere Gespräche geführt werden. Mein Vorschlag wäre also, dass in § 2 Abs. 8 die Verpflichtung des Ministeriums erscheinen sollte und die Details nicht in diesem Gesetz, sondern ähnlich wie bei den Prüfungen, an anderer Stelle geregelt werden sollten.

Frau Binz, Sie hatten gefragt, ob es Fälle der Aufhebung einer Einschreibung gibt. Mir ist keine Dokumentation für Rheinland-Pfalz bekannt, aber ich kann Ihnen kurz schildern, wie es normalerweise vonstattengehen muss, wenn die Aufhebung einer Einschreibung aus schwerwiegenden Tatbeständen heraus vorgenommen werden soll. Herr Wagner, in dem Fall benötigen wir keinen zusätzlichen Richter, sondern der Exmatrikulationsausschuss wird immer von einer Person mit der Befähigung zum Richteramt geführt. Das ist in der Regel kein Mitglied der Universität, sondern – aktuell im Exmatrikulationsausschuss der Universität Trier – eine Person aus der Region, die diese Voraussetzung erfüllt.

In der Vergangenheit, also während meiner Amtszeit seit dem Jahr 2011, hat es nur einen Fall gegeben. Der zweite Fall war durch Selbstexmatrikulation erledigt gewesen. In beiden Fällen ging es nicht um eine Situation, in der Täuschungsversuche in einer Prüfung oder Ähnliches stattgefunden haben, sondern es handelte sich um schwerwiegende Fälle. Mehr kann ich dazu natürlich nicht sagen.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen herzlichen Dank, Professor Dr. Jäckel. Ich erteile Herrn Wagner das Wort. Bitte schön.

Luca Wagner: Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich würde mit der Frage des Abgeordneten Schmidt bezüglich der Abschaffung der Regelstudienzeit beginnen, also ob diese dazu führen würde, dass der akademische Diskurs annulliert wird und es zu weniger sozialen Kontakten kommt. Die kurze

Antwort darauf: Nein, das glaube ich ehrlich gesagt nicht. Nur, weil es keinen Zwang für Studierende gibt, in den Seminaren anwesend zu sein, bedeutet das noch lange nicht, dass sie diese nicht besuchen. Es gibt ein ureigenes Interesse, weshalb ein Studium begonnen wurde. Deswegen gehe ich davon aus, dass die entsprechende Ausbildung und zum Beispiel die Anwesenheit in Seminaren, um dort mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen und Hochschullehrerinnen und -lehrern zu diskutieren, für viele Studierende weiterhin eine wichtige Plattform bleiben wird.

Es kann aber sein, dass verschiedene Studierende unterschiedliche Lerntypen sind und sich zum Beispiel dazu entscheiden, sich gewisse Themen im Rahmen eines Selbststudiums anzueignen, zum Beispiel in die Bibliothek zu gehen und ein Buch zu einem entsprechenden Thema zu lesen, wenn dies für sie förderlicher ist. Ich glaube aber, es wird weiterhin viele Studierende geben, die didaktisch gut gestaltete Seminare besuchen und sich weiterhin an diesem Diskurs beteiligen werden. Deswegen ist die Angst vor der Abschaffung, weil es dann keinen akademischen Diskurs geben könnte, unbegründet.

Dann würde ich zur Frage der Abgeordneten Schneid nach der Finanzierung der digitalen Lehre kommen. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass gerade dieser Punkt nicht kostenneutral geschehen kann – genauso wenig andere Punkte, die schon von Vorrednerinnen und Vorrednern genannt worden sind.

Ich würde mich den Vorbemerkungen von Professor Dr. Jäckel grundsätzlich anschließen und diese dadurch ergänzen, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn Hard- und Software für beispielsweise die Universitäten besser finanziert würden und es teilweise eigene Entwicklungen geben würde, zum Beispiel für den Einsatz von Zoom, was nun sehr häufig an den Hochschulen genutzt wird.

Es gibt zwar BigBlueButton – eine Open-Source-Software, die datenschutzrechtlich deutlich besser wäre –, aber um sie schlussendlich nutzbar zu machen, müsste sie noch verbessert werden. Landesweit verfügen wir mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz über eine sehr gute Einrichtung, die bundesweit einzigartig ist. Meiner Meinung nach sollte man diesen weiter stärken – vor allem mit finanziellen Mitteln –, weil sich dadurch gewisse Synergieeffekte ergeben und Hochschulen ähnliche Software nutzen und ähnliche Anforderungsprofile haben. Das würde aber wahrscheinlich größtenteils in einem Haushaltsgesetz geklärt werden müssen, das noch zu verabschieden ist. Ich hoffe aber, dass sich der Landtag entsprechend verhalten und die Hochschulen und Universitäten in diesem Punkt unterstützen wird.

Dann komme ich zur Frage der Abgeordneten Binz bezüglich der Neuregelung im Bereich des Verwaltungsrats der Studierendenwerke. Wir finden es sehr gut und begrüßen es – das war auch eine Forderung von uns –, dass der bzw. die Vorsitzende des Verwaltungsrats nun auch von Studierenden gestellt werden kann. Das ist eine sehr gute Änderung, die wir begrüßen.

Leider noch nicht umgesetzt worden ist eine Mehrheit von Studierenden im Verwaltungsrat. Das finden wir schade, weil der Großteil der Beiträge direkt von Studierenden kommt und der Rest

größtenteils vom Land. Zudem handelt es sich größtenteils um Angebote für Studierende. Es erschließt sich uns deswegen nicht, warum keine Mehrheit für Studierende vorhanden ist, sondern Professorinnen und Professoren teilweise ein sehr starkes Mitspracherecht bei verschiedenen Themen haben und zum Beispiel die Kanzlerin oder der Kanzler der Hochschule oder der Universität dort tatsächlich stimmberechtigt sind. Wir begrüßen es, dass diese Personen Mitglieder im Verwaltungsrat sind, aber zum Beispiel bei der Kanzlerin oder dem Kanzler erschließt es sich uns nicht, warum sie stimmberechtigt sein müssen, da eine beratende Funktion auch sehr sinnvoll wäre. Dann würde das Know-how immer noch miteinfließen, und es würde eine gewisse Kontinuität verbleiben. Schlussendlich wäre es schön, wenn Studierende tatsächlich die Mehrheit besäßen.

Das Mitgliederbegehren begrüßen wir grundsätzlich. Es ist ein sehr interessantes Instrument basisdemokratischer Natur, um einzelne Themen vor allem statusgruppenübergreifend einzubringen. Tatsächlich interessant ist dabei nämlich, dass Themen möglicherweise unter unterschiedlicher Betrachtung eingebracht werden können. Vielleicht werden dadurch gewisse Grenzen gegenüber den Statusgruppen abgebaut und aufgezeigt, dass es gemeinsame Interessen geben kann, die zusammen vorangebracht werden können. Aber – das muss man leider auch sehen – schlussendlich entscheiden die Gremien, die immer noch mehrheitlich mit Professorinnen und Professoren besetzt sind – zumindest in den meisten Fällen. Grundlegend ändert sich also nichts an der Machtstruktur innerhalb der Hochschulen.

Als LAK haben wir keinen konkreten Beschluss bezüglich der Doktorandenvertretung, aber ich kann aus meiner alltäglichen Erfahrung im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berichten, dass es für Verfasste Studierendenschaften ein gewisses Zwielicht ist. Man weiß, dass man für gewisse Doktorandinnen und Doktoranden zuständig ist und für andere nicht. Insofern ist die neue Vertretungsform eine sehr sinnvolle Regelung. Wir haben zum Beispiel Erfahrungen bei der Universität der Großregion, in der es einen Studierenden- und Promovierendenrat und eine Zusammenarbeit zwischen Doktorandinnen und Studierenden gibt. Das funktioniert sehr gut, weshalb wir dies grundsätzlich begrüßen.

Ich möchte noch zwei weitere Anmerkungen bezüglich der Prüfungen zu Hause machen, bei denen wir noch einige Probleme sehen, die geregelt werden müssen. Zum Beispiel muss geregelt werden, wie vorgegangen wird, wenn in einer digital stattfindenden Prüfung bei den Studierenden das Internet ausfällt oder sonstige Probleme auftreten. Auch muss über die Unverletzbarkeit der Wohnung gesprochen werden, die im Grundgesetz geregelt ist. Müsste es dafür nicht eigentlich ein Gesetz geben?

Auch andere Aspekte, die mit der Corona-Pandemie aufgetreten sind, müssen besprochen werden. Beispielsweise ist es schön, dass es an der Universität Trier die Möglichkeit gibt, am Tag vor einer Prüfung von dieser zurückzutreten, allerdings wären aber noch andere Regelungen sehr wünschenswert, zum Beispiel das Gewähren eines Freiversuchs für nicht bestandene Klausuren während der Corona-Pandemie. Es wäre schön, wenn das geregelt wäre. Derzeit wird es schon an verschiedenen Universitäten vorangebracht.

Hinsichtlich der Exmatrikulation wird der Vorsitz im zuständigen Ausschuss durch einen Richter geführt bzw. jemanden mit der Befähigung dazu, aber es gibt immer noch einen gewaltigen Unterschied zu einem Verfahren vor Gericht und einer schlussendlichen Verurteilung. Das würde ich gerne festhalten.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Ich erteile nun Frau Dr. Hörr das Wort. Danach ist Professor Dr. Jäckel an der Reihe, der noch eine Anmerkung zu BigBlueButton hat. Frau Dr. Hörr bitte.

Dr. Beate Hörr: Ich fange an mit der Rückfrage von Herrn Schmidt, um welche Änderung es sich handelt, die dann doch wieder ins Hochschulgesetz gekommen ist.

Im aktuell gültigen Hochschulgesetz heißt es in § 35 Abs. 4, dass an sonstigen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung teilnehmen kann, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf oder in beruflicher Ausbildung erworben hat. – So der neue Passus in der Novelle. Gestrichen wurde aus dem alten Gesetz „oder auf andere Weise erworben hat“. Heißt: Dadurch, dass das gestrichen werden sollte, wäre eine sehr große Zielgruppe ohne Abitur, ohne berufliche Eignung, sprich Berufsabschluss – ich denke jetzt an die große Gruppe der älteren Frauen –, auf diese Weise von der wissenschaftlichen Weiterbildung nämlich zum Beispiel Seniorenstudium, Studieren 50+, Gasthörerstudium ausgeschlossen gewesen.

Wir haben interveniert und gesagt, es kann nicht sein, dass aus einem SPD-geführten Haus ein Gesetz kommt, das sozusagen diese Inklusion – so ist es gedacht – wieder rückgängig macht. Wir waren sehr froh, dass dies wieder aufgenommen wurde. Insofern ist das der Hintergrund zu dieser Anmerkung des VHW.

Zu der Frage von Frau Schneid – Finanzierung. Das war die zweite Frage in meine Richtung. Man könnte sich natürlich vorstellen, wenn man sagt, man will keine Gebühren erheben, zum Beispiel für den weiterbildenden Bachelor, dass man dann sagt, eine andere Quelle der Finanzierung ist die Wirtschaft. Wenn die Wirtschaft teilnehmende beruflich Qualifizierte entsendet, okay, dann möge bitte die Wirtschaft, die auch davon profitiert, das übernehmen.

Das wäre zum Beispiel eine Lösung. Das kostet das Land nichts, aber die Frage der Finanzierung wäre geklärt. Das als Vorschlag.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Das geht schnell. Ich möchte nur eine ergänzende Anmerkung zu der Qualität von BigBlueButton machen. BigBlueButton wird in Rheinland-Pfalz vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz angeboten. Das ist ein Open-Source-Produkt. Man muss zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass die Qualität von BigBlueButton zwar gut ist, aber dieses System zum Beispiel schon für ein Gremium dieser Größenordnung – wir sind aktiv 27 Personen – an Kapazitätsgrenzen stößt.

Sie werden bei diesem System bei einer längeren Nutzung gegenwärtig noch häufigere Ausfälle haben. Das haben Sie bei anderen Systemen nicht. Ich nenne jetzt keine Namen, weil ich keine

Marketingverträge mit diesen Firmen habe. Mir geht es einfach nur um meinen Erfahrungszeitraum der letzten drei Monate, und ich war in vielen Webkonferenzen unterwegs, wie Sie auch. Da gibt es Systeme, die eindeutig in ihrer Qualität und in der Kapazität, die sie gewährleisten können – wie viele Personen, wie viele Videokanäle stellt das System zur Verfügung? –, gegenwärtig deutlich besser sind als BigBlueButton.

Es gibt auch in der Dozenten- und Studierendenschaft eine eher, sagen wir einmal, verhaltene Akzeptanz, was diese drei Bs gegenwärtig angeht. Es hängt von der Community ab, wie sie das jetzt weiterentwickelt.

Aber das wird ein Thema sein, das wir mit Herrn Minister Wolf, wenn vielleicht einmal ein bisschen Ruhe in diese Regelungswut, die uns gegenwärtig umgibt, eingetreten ist, noch einmal in Ruhe betrachten werden. Wir werden bald Evaluationsergebnisse zu verschiedensten Systemen vorliegen haben. Dann werden wir das entscheiden, Herr Wagner.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen herzlichen Dank.

Ich habe übersehen, dass Frau Binz eine Nachfrage hat. Bitte schön.

Abg. Katharina Binz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich habe eine kurze Nachfrage an Herrn Professor Jäckel zur Aufhebung der Einschreibung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie seit 2011/2012 – ich habe die Jahreszahl nicht mehr im Kopf – an der Universität Trier zwei Fälle gehabt, die sich aber beide in der alten Rechtslage haben lösen lassen. Dann wäre meine Nachfrage an Sie: Sind Sie der Meinung, dass unter diesen Umständen eine solch drastische Verschärfung, wie sie hier vorgenommen wird, wirklich notwendig ist?

Prof. Dr. Michael Jäckel: Wenn Sie mir vielleicht noch einmal sagen würden, was Sie in § 69 als drastische Verschärfung wahrnehmen?

Abg. Katharina Binz: Ja, gerne. Es geht einerseits darum, dass sozusagen der neue Tatbestand – so will ich es einmal nennen –, die Ansehensschädigung der Universität, mit eingeführt wird, das Verfahren neu aufgestellt wird und – ein Punkt, den auch Herr Wagner genannt hat – Exmatrikulationen aufgrund von Vorfällen stattfinden können, die auch strafrechtlicher Natur sind, die Exmatrikulation aber wohl passiert, bevor strafrechtlich ein Verfahren zu Ende geführt ist. Das vielleicht ganz kurz zusammengefasst. Ich glaube, über den Paragrafen könnte man sehr lange sprechen, wenn man möchte.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Das beginnt eigentlich schon bei der Frage: Welche Tatbestände sorgen sozusagen für eine Schädigung des Ansehens einer Universität? Ist das jetzt der Tatbestand, dass jemand zum Beispiel die IT-Infrastruktur einer Universität nutzen konnte, um sich Dinge anzuschauen, die definitiv nichts mit einem Studium zu tun haben? Um nur ein Beispiel zu nennen.

Was den Strafrechtstatbestand angeht, so ist alleine schon die Summe der möglichen Tatbestände in den letzten Jahren deutlich größer geworden.

Ich sehe nach wie vor in dem Gremium, das man berufen müsste, wenn ein solch schwerwiegender Fall eintreten sollte, eine geeignete Form, solche Fragen zu klären.

Ich muss gestehen, dass ich diese Detailsteuerung in § 69 im Vergleich zu dem Vorgänger jetzt in der Form das erste Mal, weil Sie das angesprochen haben, wahrnehme. Das war in den gesamten Beratungen, die im Vorfeld stattgefunden haben, eigentlich kein Thema. Ich muss mir das jetzt aufgrund Ihrer Nachfragen noch einmal Satz für Satz durchlesen und es mit der Regelung in unserer Grundordnung oder in den Grundordnungen anderer Standorte abgleichen.

Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, dass ich gegenüber der gängigen Praxis keine Notwendigkeit sehe, bestimmte Dinge noch zusätzlich zu verschärfen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche: Vielen Dank für Ihre Ausführungen auch von meiner Seite. Meine Anmerkung oder Frage bezieht sich auf Ihre Ausführungen, die Sie vorhin noch zu dem Weiterbildungsbachelor gemacht haben, Frau Hörr.

Wir haben Gebührenfreiheit im Erststudium hier in Rheinland-Pfalz als ein sehr hohes Gut. Wir wissen auch, dass Gebühren zu Barrieren führen. Insofern finde ich es sehr gut, dass auch weiterhin die Weiterbildungsbachelor grundsätzlich gebührenfrei angeboten werden.

Ich finde es aber ebenso wichtig – da bin ich ganz bei Ihnen –, die Hochschulen zu befähigen, dass sie solche Studiengänge dann auch tatsächlich anbieten. Es nützt uns nichts, wenn sie nur in der Theorie existieren.

Sie hatten vorgeschlagen, die Unternehmen stärker mit in die Pflicht zu nehmen, wenn es Studiengänge sind, die im Interesse der Unternehmen liegen. Meiner Information nach geht das mit dem neuen Hochschulgesetz auch tatsächlich, zum Beispiel über Stiftungsprofessuren oder über Kooperationsverträge. Insofern meine Nachfrage in die Richtung, ob Sie auch weitere Instrumente sehen, die Anreize sein und bilden könnten für die Universitäten und Hochschulen, solche Studiengänge anzubieten abseits von Studiengebühren.

Danke schön.

Dr. Beate Hörr: Vielen Dank für die Nachfrage. Damit ich hier und der VHW nicht missverstanden werde, wir sind nicht diejenigen, die nach Gebühren rufen. Das möchte ich ganz deutlich klarstellen.

Ich bin sofort bei Ihnen, wenn es heißt „gebührenfrei“, völlig d’accord. Es wäre nur konsequent, weil es für die Nutzerinnen und Nutzer überhaupt nicht nachvollziehbar ist, warum das eine etwas

kostet und das andere nicht. Diese Trennung, die wir künstlich haben, ist sowieso im Ausland gar nicht, aber auch schon so schwer vermittelbar.

Ich will das nur noch einmal klarstellen. Ich bin ganz klar für Gebührenfreiheit, und zwar egal, ob grundständig, weiterbildend, konsekutiv oder nicht konsekutiv. Damit hier keine Missverständnisse aufkommen.

Wenn ich diese weiterbildenden Formate, die aufwendiger sind und begleitet werden müssen, bei denen die Beratung intensiver ist und, und, und anbieten will, dann ist zu sagen, die kosten einfach Geld. Wenn ich das will, wenn ich das politisch will, dann muss ich eine Antwort auf die Frage haben: Wie bekomme ich jetzt die Hochschulen dazu, diese Dinge anzubieten? Die Antwort auf diese Frage ist: Geld. So blöd und banal sich das anhören mag, aber unsere Lehrenden gehen nur dann in die Bütt, in die Weiterbildungsbütt, wenn es dafür eine Kompensation gibt.

Da das im Rahmen der KapVO, also des Deputats, bei den Mengen an Studierenden unrealistisch ist – das ist vielleicht in zehn oder 20 Jahren ein Thema –, ist das im Moment ein Instrument, das wir nicht nutzen können. Insofern bleibt nur Geld, Geld für die Infrastruktur seitens des Landes. Das jedoch halte ich für unrealistisch, wenn ich höre, was die finanzielle Situation angeht. Oder wir wälzen es sozusagen auf die Wirtschaft ab und sagen, jawohl, die Wirtschaft wird – da muss man einen Weg finden, wie das gehen kann, über Fonds oder, oder, oder – an diesen Kosten beteiligt; denn es kann nicht sein, dass die Abnehmerinnen und Abnehmer dafür zu 100 % geradestehen.

Das wäre die Lösung. Eine andere, als die Wirtschaft jetzt zu beteiligen – da müssten wir fragen „Wie“ –, sehe ich im Moment nicht; denn das Land – aber korrigieren Sie mich bitte – hat keine Mittel, glaube ich.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir in die zweite Runde gehen. Ich würde dann Professor Müller-Geib um sein Statement bitten und weise noch einmal darauf hin, dass Professor Müller-Geib gesagt hat, dass er nur bis 12:00 Uhr Zeit hat. Das sage ich jetzt ganz allgemein, damit Sie wissen, wie der Zeitraum aussieht.

Bitte schön, Herr Professor Müller-Geib.

Prof. Dr. Werner Müller-Geib
Vorsitzender des Hochschullehrerbunds – Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz

Prof. Dr. Werner Müller-Geib: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine technische Frage. Ich fliege wahrscheinlich gegen 12:00 Uhr aus der Verbindung heraus. Falls die EDV später anfängt, bin ich auch noch später dabei. Ich möchte mich entschuldigen, falls ich irgendwie grußlos aus der Sitzung verschwinde. Es ist keine Absicht, und es steht auch kein anderer Termin dahinter. Das geht nicht, dafür ist das heute viel zu wichtig.

Als Sprecher des Hochschullehrerbunds Rheinland-Pfalz muss ich natürlich zum Ausdruck bringen, dass sich einige unserer zentralen Forderungen und Vorstellungen, die wir in Gesprächen mit Ihnen als Abgeordnete schon häufig vorgebracht haben, im Hochschulgesetz so nicht wiederfinden. Ich möchte auf einige zentrale Punkte eingehen. Im Ausführlichen haben Sie es in unserer Eingabe vorliegen.

Wir meinen, dass es mittlerweile anachronistisch ist, den rheinland-pfälzischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) das eigenständige Promotionsrecht weiterhin vorzuenthalten. Das wären genauer die §§ 32 und 34.

Wir setzen uns seit vielen Jahren für das eigenständige Promotionsrecht ein und haben dabei immer die notwendigen hohen Qualitätsmaßstäbe genannt und darauf hingewiesen, weil wir überzeugt sind, dass das die rheinland-pfälzischen Hochschulen genauso gut können wie beispielsweise die hessischen HAWs.

Wir brauchen forschungsstarke HAWs in Rheinland-Pfalz, wir brauchen das eigenständige Promotionsrecht, auch, um die Attraktivität einer Professur zu steigern, auch, um einen eigenen akademischen Mittelbau zu etablieren und auch, um eigenen Professorinnennachwuchs und Professorennachwuchs ausbilden zu können.

Minister Wolf hat uns einmal selbst gesagt, die Bewerbungslage ist zurzeit so, dass 3,3 Berufungsverfahren notwendig sind, bis eine Professur neu besetzt ist. Das deutet auf massive bestehende Schwierigkeiten hin und auch darauf, dass sich die HAWs in Rheinland-Pfalz in steigender Konkurrenz zu anderen Bundesländern befinden.

Ich möchte bezüglich des Promotionsrechts nur nennen: Hessen – forschungsstarke HAWs haben das Promotionsrecht, und es gibt eindeutige Kriterien dazu. In Nordrhein-Westfalen ist das Promotionskolleg im Hochschulgesetz festgeschrieben. Sachsen-Anhalt teilt bei nachgewiesener Forschungsstärke das Promotionsrecht zu, und in Bayern gibt es die Verbundkollegs.

Diese alle haben gemeinsam, dass sie so hohe Kriterien aufstellen, dass Promotionsskandale, wie wir sie beispielsweise von einzelnen Universitäten her kennen, für HAWs aufgrund dieser strukturellen Vorgaben völlig ausgeschlossen sind.

Es gibt also qualitativ Hochwertiges und Nachahmenswertes in benachbarten Bundesländern. Von daher fragen wir, warum sich hier die Landesregierung verweigert. Die Zeit des Hinschauens und des Prüfens ist doch mittlerweile lang genug. Es fehlen unserer Meinung nach jetzt die rheinland-pfälzischen Taten.

Der uns mehrfach genannte Hinweis auf den Koalitionsvertrag wirkt für uns wie eine schwache Ausrede, aber nicht wie ein überzeugendes Argument, und zwar deshalb, weil der Koalitionsvertrag die Gründe für diese Ablehnung nicht nennt.

Ein zweiter Punkt – die Forschungskollegs, § 13. Bei ihrer Gründung sind die Forschungskollegs als Vorhaben gefeiert worden, die Zusammenarbeit und die Verbundprojekte zwischen HWA und Universität zu etablieren.

Diese Zielsetzung ist in § 13 nicht nur total unter den Tisch gefallen, schlimmer noch, § 13 trennt die beiden Hochschultypen völlig voneinander. Damit wird die eigentlich intendierte Zusammenarbeit der Forschungskollegs zunichtegemacht, gerade mit Blick auf die doch politisch gewollte kooperative Promotion.

So liest sich dieser Paragraf eigentlich wie ein Lobbytext der Universitäten, nur ja keine Zusammenarbeit von Universitäten und HAWs.

Präsident Jäckel hat vorhin in Sachen Zusammenarbeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit ganz anders geklungen.

Also warum besteht im gegenwärtigen Gesetzentwurf eine solch starke und strikte Trennungslinie zwischen Universität und HAW?

Ist es – so auch unsere Frage – nicht schon schlimm genug, dass nur weniger als ein Viertel der kooperativen Promotionen innerhalb von Rheinland-Pfalz gelingen? Dreiviertel gelingen in der Zusammenarbeit mit anderen, auch ausländischen Hochschulen.

Zu § 34, zur kooperativen Promotion. Die halten wir insgesamt für eine Sackgasse. Die sind für die Universitäten weder attraktiv noch fördern sie Reputation oder Benefit. Das zeigt eine Studie, die die Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr 2019 erbracht hat. Nur gut 57 % der befragten Fakultäten und Fachbereiche an Universitäten bejahen überhaupt die Möglichkeit, HAW-Professoren an Promotionsvorhaben zu beteiligen und wenn, dann nur in nachgeordneter Position. So, als ob das Promotionsrecht das Einzige wäre, was eine Universität auszeichnet. Da meinen wir, gibt es doch wesentlich mehr, was die Universitäten auszeichnet.

Es gibt – wir arbeiten zurzeit noch am detaillierten Nachweis – Einschränkungen, weil immer wieder HAW-Masterabschlüsse nicht als gleichwertige Voraussetzung für eine Promotion anerkannt werden. Es gibt einzelne Fachdisziplinen, die immer wieder unangemessene Zusatzleistungen ver-

langen und nach dem alten Maßstab aus Zeiten vor Erasmus handeln. Sie erkennen fachübergreifende gleichwertige Kompetenzen der Masterabsolventen nicht an, sondern suchen penibel nach inhaltlichen Gleichartigkeiten.

In einem Europa, das sich bildungsmäßig mit Erasmus weiter einigt, versteht das unserer Meinung nach heute kaum einer mehr.

Von daher müssten alle Promotionsordnungen auf solche diskriminierenden Details sorgsam überprüft werden. Als HLB sind wir zurzeit dabei, eine Dokumentation zu erstellen. Die ist aber noch nicht fertig und kann ich somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht vorlegen.

Hinzu kommt, dass es Fachdisziplinen gibt, die an Universitäten kaum oder nicht vertreten sind: Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit. Die haben auch keine Aussicht auf kooperative Promotionsverfahren.

Ein weiterer Punkt, der von Rheinland-Pfalz her neu eingeführt wird, ist die Tandem-Professur. Zunächst einmal ist es lobenswert, wenn Rheinland-Pfalz ausnahmsweise einmal eine Vorreiterrolle in der Hochschullandschaft zu übernehmen versucht. Wem aber soll letzten Endes wirklich mit der Tandem-Professur gedient sein?

Zum einen: Die Mehrfachqualifikation darf für die HAW-Professur nicht aufgegeben werden; denn sie stellt ein bewährtes, wichtiges und auszeichnendes Charakteristikum dar. Wir stehen als HAW nach wie vor unter starkem Zulauf der Studierenden, und in dieser Situation bewährte Merkmale schwächen zu wollen, bleibt unverständlich.

Wir haben uns den Fall durchgedacht. Welcher aufstrebende Wissenschaftler in einem Unternehmen wird mit einer halben Stelle den Anforderungen des Unternehmens gerecht werden können? Das sind doch klassische Stellen angesagter Überstunden. Sollen junge künftige Kolleginnen und Kollegen schon arbeitszeitlich verheizt an den Hochschulen ankommen? Die Einarbeitung in eine Professur stellt ohnehin eine hohe Herausforderung dar, die nicht mit der Regelarbeitszeit zu erfüllen ist.

Das als Nachwuchskraft alles leisten zu wollen, ist natürlich Ziel und Haltung aller, zumindest sehr vieler. Aber drücken Staat und Unternehmen durch diese Konzeption einer Tandem-Professur wirklich ihre Verantwortung und arbeitsrechtliche Sorge für Nachwuchskräfte aus? Wird es bei 50 % der Arbeitszeit im Unternehmen attraktiv sein können, wohl deutlich mehr zu verdienen als bei den übrigen 50 % an der Hochschule?

Dass Hochschulen keine Unternehmenslöhne bezahlen können, ist uns klar. Aber können Hochschulen in dieser Gehaltsstruktur überhaupt Chancen haben, attraktiv zu sein? Ist die Tandem-Professur wirklich attraktiv? – Wir glauben es nicht.

Ein weiterer Punkt mit Blick auf die Zeit: § 47. Der HLB spricht sich natürlich dafür aus, die Lehrdeputate regelmäßig zu überprüfen; denn sie stammen aus einer Zeit vor 50 Jahren, als die HAWs als technische Fachschulen gegründet wurden. Nicht im Blick sind die selbstverständlichen Dienstaufgaben wie die Forschung, Funktionen in der Selbstverwaltung, Third Mission oder Weiterbildung. Die sind hier wirklich nicht einbezogen.

Deshalb ist im Land Niedersachsen auch eine Normenkontrollklage wegen ungerechtfertigter Ungleichbehandlung mit den Universitätsprofessoren anhängig. Der angestrebte Musterprozess wird dann auf andere Länder seine Auswirkungen haben.

Ganz kurz noch: Wir sind in Bezug auf § 50 der Meinung, dass es für Stiftungsprofessuren keine Sonderregelungen geben darf. Auch eine Stiftungsprofessur muss im normalen Bewerbungsverfahren laufen. Da sollte es keine ministerielle Hintertür, an den üblichen Berufungsschemata und -strukturen vorbei zu berufen, geben.

Schließlich § 79 – der Senat. Auf der einen Seite werden die Kompetenzen des Präsidiums deutlich erweitert, aber wir meinen, dass die Senate sich bei der Ausrichtung der Strategie einer Hochschule in allen relevanten Bereichen inhaltlich wie finanziell wesentlich beteiligen können müssen. Das kollektive Willensbildungsorgan einer Hochschule muss der Senat bleiben, nicht das Präsidialkollegium oder gar ein Hochschulrat oder ein Hochschulforum.

Wir dürfen unsere demokratisch verfassten Hochschulen nicht in ihren ureigenen Zuständigkeitenrechten beschneiden, sondern müssen sie stärken und dadurch starke plurale und leistungsfähige Hochschulen sichern.

Mit Blick auf die Zeit habe ich vergessen, dass wir uns auch für eine eigenständige Vertretung der Doktoranden stark machen würden. Das würde dann als Forderung sofort auf die HAWs zukommen, wenn wir das eigenständige Promotionsrecht haben.

Da meine Zeit um ist, danke ich Ihnen jetzt einmal für die Einladung an den Hochschullehrerbund, hier unsere Eingaben noch einmal kommentieren zu können, und bedanke mich.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Müller-Geib.

Ich schlage vor, wir gehen zu Herrn Hammer von der GEW Rheinland-Pfalz über für sein Statement.

Bitte schön, Herr Hammer.

Klaus-Peter Hammer
Vorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mainz

Klaus-Peter Hammer: Guten Tag an alle Anwesenden, sage ich einmal ganz kurz. Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, unsere Position darzustellen. Wir haben eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, deswegen werde ich nur auf einzelne Punkte eingehen.

Zunächst einmal begrüßen wir die geplanten Änderungen im Hochschulgesetz. Ich könnte mich vielen Äußerungen anschließen, möchte aber natürlich eigene Schwerpunkte setzen.

Zunächst einmal, was die Kostenneutralität angeht, ist das ein Punkt, der uns eint und auf den man besonders achten muss, wenn es weitergeht mit der Hochschulentwicklung in Rheinland-Pfalz. Es werden viele neue Aufgaben dazukommen. Es geht um Qualitätssicherung, es geht um die Studienberatung, Einsatz digitaler Medien usw. Das alles braucht zusätzliche Ressourcen, die bisher in den Haushalten der Universitäten und Hochschulen nicht eingeplant sind. Ohne weitere Mittel – das will ich klar und deutlich sagen – ist das nicht zu leisten und wird auch das, was vom Gesetz gut angedacht ist, amtlich nicht umgesetzt werden können.

Wenn wir den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ ernst nehmen wollen, brauchen wir für die Daueraufgaben, die gestellt sind, zusätzliche Ressourcen und dauerhaft mehr Personal, das entfristet an den Hochschulen eingestellt ist und klare Perspektiven hat, um weiterhin an Universitäten und Hochschulen zu arbeiten.

Wir alle wissen, dass es in Rheinland-Pfalz mit der Hochschulfinanzierung nicht so gut bestellt ist. Es gab Rankings, bei denen sich Rheinland-Pfalz im unteren Drittel wieder gefunden hat. Manchmal waren wir auch die Schlussleuchte. Das hat sich ein bisschen gebessert.

Aber wir wissen, was sonst noch geschieht. Es gibt eine Restrukturierung der Universitätslandschaft, was ich jetzt nur am Rande ansprechen möchte. Das kostet auch zusätzliches Geld. Insofern müssen im Zuge der Haushaltsberatungen – das möchte ich den anwesenden Landtagsabgeordneten mit auf den Weg geben – für den Haushalt 2021 deutlich mehr Finanzmittel eingestellt werden.

Jetzt zu den einzelnen Bereichen. Es wurde schon etwas zum Thema „Qualitätssicherung“ und auch, was das Thema „digitale Lehre“ angeht, gesagt. Durch Corona haben wir sehr viel Neues dazugelernt und erfahren, wie problematisch und schwierig es ist, aber auch zum Teil, wie gut es läuft.

Unsererseits möchte ich ein paar Dinge aufgreifen, die Herr Jäckel auch schon gesagt hat, dass man das Thema „Virtueller Campus“ stärker in den Blick nimmt und weiter ausbaut. Wenn auch die digitale Lehre eine Form der Weiterbildung sein soll – was bestimmt geeignet ist –, dann muss alles getan werden, dass das ermöglicht wird.

Die Modernität beschreibt sich nicht nur, indem man das ins Gesetz schreibt, sondern indem man auch etwas macht. Insofern passt es zu dem, was ich gesagt habe. Es muss dann auch die Qualitätssicherung gewährleistet sein, indem die Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Wir wünschen uns flexible Regelungen in vielerlei Form, was Präsenz- und Fernveranstaltungen angeht. Wir reden im Bereich der Schulen von Fernunterricht. Wir wissen nicht, was im Wintersemester auf uns zukommt. Die Universitäten und Hochschulen haben gezeigt, dass sie das gut regeln können, wobei ich auch der Meinung bin, dass die Begegnung und der Diskurs vor Ort ganz entscheidend sind, um sich auseinanderzusetzen. Ich denke, das ist ein Aspekt, den wir nicht verlieren sollten.

Herr Jäckel oder Herr Wagner hat das Thema „Onlineprüfung“ angesprochen. Wir hatten mit dem Herrn Minister auch schon darüber geredet. Ich weiß, dass es schwierig ist, Regelungen zu finden, die justiziabel sind. Ich kann das Problem erkennen und nehme das sehr ernst. Aber man kann daran arbeiten, und es wurden sehr viele Argumente ausgetauscht, warum es notwendig ist, dass man hierfür entsprechende Regelungen findet.

Zum Thema „Regelstudienzeit“ bin ich absolut dabei, dass man Sonderregelungen findet und flexible Möglichkeiten umsetzt. Das hat Corona deutlich gemacht, dass wir daran arbeiten müssen.

Zu einzelnen Paragrafen, ich mache ganz schnell: § 47 „Lehrverpflichtung“: Da möchten wir darauf hinweisen, dass Lehrverpflichtungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte nicht einseitig vom Land festgelegt werden sollen, sondern das über die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) geregelt wird. Das ist eine Aufgabe für die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz, in der TdL bei der nächsten Tarifrunde dafür zu sorgen. Die steht übrigens nächstes Jahr an. Da kann man daran arbeiten.

§ 54 „Juniorprofessuren“: Aus der Sicht der GEW wäre es sinnvoller oder besser, wenn es Tenure-Track-Professuren wären, weil wir darin eine Chance sehen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese Professur innehaben, auch die Möglichkeit haben, eine Dauerstelle zu bekommen. Wenn wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren im Bereich der Professorinnen und Professoren einen Mangel haben werden, ist es gut, wenn man darauf vielleicht den Fokus legt, weil wir wollen, dass die Hochschulen und Universitäten nach wie vor gut und forschungsstark lehren können.

§ 57 „Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“: Wir wollen, dass der Begriff Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Begriff Beschäftigte praktisch ersetzt würde.

Natürlich fordern wir Dauerstellen. Das ist keine neue gewerkschaftliche Forderung. Ich weiß auch, dass es dazu unterschiedliche Perspektiven gibt. Darüber kann man auch diskutieren, aber generell, glaube ich, haben wir noch nicht die großen Schritte gemacht, die dann wirklich dazu führen, dass der Arbeitsplatz Hochschule und Universität ein Arbeitsplatz ist, wo man eine Zukunft sehen kann. Deswegen müssen wir an dieser Stelle noch einmal nachbessern und uns weiter damit beschäftigen.

Bei § 57 hat man, warum auch immer, den Fokus auf Beamtinnen und Beamte gelegt, was für uns nicht nachvollziehbar ist, weil in der Regel diese wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Beamten sind, das Verhältnis besteht immer in Tarifbeschäftigung. Deswegen muss man darüber nachdenken. Wenn das Land das möchte, dass jetzt alle verbeamtet werden, dann haben wir natürlich kein Problem damit, aber ich glaube, das ist damit nicht gemeint, da dieses Beamtenverhältnis eher untypisch ist. Insofern müssen wir da noch einmal nachbessern.

§ 64 „Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte“: Hier wäre es gut, wenn nicht der Begriff Assistentinnen und Assistenten hineingeschrieben würde, sondern dass sie nach E 13 bezahlt werden, wie wissenschaftlich Beschäftigte auch und so benannt werden, weil sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben und in die TV-L E 13 kommen. Wenn sie als Assistentinnen und Assistenten bezeichnet würden, ist das von der Bezahlung her ein ganz anderer Tarif.

Natürlich unterstützen wir die Studiengebührenfreiheit. Ich bin froh, dass das noch einmal geklärt worden ist, dass das an anderer Stelle auch gewünscht wird. Da hat sich Rheinland-Pfalz schon länger gut auf den Weg gemacht. Das möchte ich positiv hervorheben. Man kann aber auch die Studiengebührenfreiheit weiterdenken, indem man bei weiteren Studiengängen auf Gebühren verzichtet. Das ist ein Appell an Sie, was das Zweitstudium angeht. Generell ist die Studiengebührenfreiheit eine richtige Entscheidung. Die unterstützen wir ausdrücklich.

Es ist schon mehrfach das Thema „Demokratisierung an Hochschulen“ angesprochen worden und die Zusammenarbeit von Gremien. Dem bisher Gesagten kann ich mich gut anschließen.

Noch einmal ein Wort zu § 77 „Senat“. Da bin ich ganz bei Herrn Wagner von der LandesAStenKonferenz, dass es wirklich optimal wäre, eine dritte Parität herzustellen. Ich glaube, es entspräche dem Grundsatz, was Rheinland-Pfalz momentan in vielen Bereichen durchsetzt, dass man Demokratie stärkt.

Man hat jetzt gerade das Schulgesetz im Sinne einer Demokratiestärkung verändert, hat den Eltern, aber auch der LandesschülerInnenvertretung viel mehr Mitspracherechte gegeben. Insofern wäre es für uns als GEW folgerichtig, das auch im Bereich des Senats zu machen. Ich denke, da braucht auch niemand Angst zu haben, dass er irgendwie verliert, weil dadurch ein offener und guter Diskurs ermöglicht werden könnte.

Ansonsten, würde ich sagen, habe ich relativ schnell zusammengefasst aus Sicht der GEW die wichtigsten Punkte dargestellt und bedanke mich noch einmal, dass ich die Möglichkeit hatte, das einzubringen.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank für die Stellungnahme, Herr Hammer. Ich gebe jetzt Professor Rademacher das Wort für sein Statement.

Prof. Dr. Michael Rademacher
Vizepräsident der Technischen Hochschule Bingen

Prof. Dr. Michael Rademacher: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Wolf! Vielen Dank, dass ich heute die Chance habe, mich vorzustellen. Ich bin erst relativ neu der Vizepräsident der Technischen Hochschule Bingen, also einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Ich möchte aus der Perspektive heraus einige Punkte zusammenfassen.

Als allererstes ein dickes Lob; denn das Thema „Nachhaltigkeit“ im Sinne von nachhaltiger Entwicklung, die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Natur, Umwelt und Menschen und eine bewusste Ressourcennutzung sind natürlich ganz wichtige Themen, die gerade auch an der Technischen Hochschule Bingen in den Bereichen Studiengang Umweltschutz, Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassungen und dem Masterstudiengang Landwirtschaft und Umwelt umgesetzt werden.

Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategien des Landes Rheinland-Pfalz ist an einer Hochschule wie unserer bereits gelebte Praxis in der Forschung. Wir haben sehr viele Forschungsprojekte zu diesem Thema. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen im Land zusammen, vom Landwirt bis hin zum Naturschutz, vom Klimaschutzbeauftragten bis hin zu anderen Universitäten.

Ich denke, das zeichnet die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus, dass sie an der Schnittstelle zwischen der Wirtschaft und den Behörden stehen und eine Mittlerrolle einnehmen und die Umsetzung solcher Dinge vorantreiben können. Wir sind gerne bereit, weiter daran mitzuarbeiten.

Allerdings muss ich an dieser Stelle auch sagen, dass dazu der geeignete Professorenschlüssel geschaffen werden muss. Das ist ein Punkt, der zieht sich jetzt bei mir durch die ganzen vier Punkte, die ich insgesamt habe, nämlich die Tatsache, dass in diesem neuen Gesetz sehr viele Dinge berechtigt gefordert und aufgestellt werden, aber diese Dinge auch personell besetzt werden müssen.

Wir leiden leider darunter – ich bin selbst Professor für Ökologie und Biodiversität, kann also aus der Praxis heraus beurteilen –, dass wir – darauf komme ich später auch noch zu sprechen – mit einem sehr hohen Deputat an Wochenstunden ausgestattet sind und diese zusätzlichen Aufgaben nur noch schwer leisten können.

Ich komme gleich zum zweiten Punkt, der Kostenneutralität. Wir haben an der Hochschule größten Zweifel, dass das möglich sein wird; denn an vielen Stellen des neuen Gesetzes kommen Aufgaben neu hinzu, Umweltschutz und Nachhaltigkeit habe ich schon genannt, aber auch die Digitalisierung spielt eine ganz wichtige Rolle. Es werden darüber hinaus gute, bestehende Dinge ausgeweitet, was sicher richtig ist, nämlich zum Beispiel die Gleichstellung. Es geht darum, das, was hinzukommt, bei den Menschen abzubilden.

§ 5 richtet sich auf ein auf Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem, das eingerichtet werden soll. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns fragen müssen, wie das passieren soll. Vor allem würde mich interessieren, wie das Wort „Nachhaltigkeit“ in dem Zusammenhang in diesem Paragrafen beim Qualitätssicherungssystem definiert ist.

Die Ausstattung mit Stellen und Haushaltsmitteln muss dabei mit bedacht werden; denn wie sollen all diese Aufgaben, die sicher sinnvoll sind, noch dazukommen? Wir haben sowieso schon an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften einen sehr dürftigen Mittelbau. Das hängt auch damit zusammen, dass wir nur die kooperativen Promotionen durchführen können, wodurch das Heer an Doktorandinnen und Doktoranden fehlt.

Wir befürchten einfach, dass ohne eine Verbesserung der Ausstattung diese neuen Aufgaben ins Leere laufen und noch dazu beitragen, dass sich für die Belegschaft unserer Hochschule die Arbeitsbedingungen weiter in einem erheblichen Maße stressbedingt und psychologisch strapaziert verschlechtern werden.

Es gibt viele Beispiele im Gesetz, ich führe sie jetzt nicht einzeln auf. Einige Punkte wurden auch schon genannt. Wir sind einfach der Meinung, dass wir uns darum kümmern müssen, dass das besser ausgestattet wird.

Als drittes Thema – das wurde schon angesprochen – ist die kooperative Promotion zu nennen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der uns immer wieder beschäftigt. Der Gesetzentwurf sieht leider weiterhin diese kooperative Promotion als einzige Möglichkeit zum Promovieren für Promovendinnen und Promovenden und Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschule vor.

Es gibt wirklich gute Gründe, die gegen das Modell der kooperativen Promotion sprechen. Der Hochschullehrerbund hat sich dazu schon sehr gut geäußert. Dazu können wir kaum noch etwas Neues anmerken. Ich möchte aber aus der Praxis heraus weitere Gründe nennen; denn was immer vergessen wird ist, dass diese Absprache bei einer kooperativen Promotion bei einem Professor, der schon mit 18 Semesterwochenstunden (SWS) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft belastet ist, einen großen Zeitaufwand bedeutet, wenn dann noch die ganzen Kooperationsgespräche mit den Professoren an den Universitäten stattfinden müssen.

Das ist oft sehr frustrierend; denn die Akzeptanz von Professoren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist oft nicht ganz so groß. Man erlebt die „blödesten Dinge“, wenn man sich als Professor mit den Kollegen an den Universitäten auseinandersetzen muss.

Außerdem ist es für unsere Hochschule ein echter Wettbewerbsnachteil; denn die Technische Hochschule Bingen liegt an der Grenze zu Hessen hin. Wir erleben im Arbeitsalltag ständig, dass Promovendinnen und Promovenden sozusagen über den Rhein abwandern und dort promovieren, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden und schneller betreut werden können.

Fazit hier bei uns ganz klar: Es bedarf des eigenständigen Promotionsrechts auch für die HAWs in Rheinland-Pfalz. Wenn wir angewandte Forschung weiter auf hohem Niveau betreiben wollen, dann arbeiten wir, wo es geht, mit Universitäten zusammen – das ist überhaupt kein Thema –, aber wenn wir schnell etwas umsetzen wollen, gerade Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz, spielen die HAWs eine ganz wichtige Rolle, weil sie industrienah arbeiten. Dann sollten wir die Möglichkeit bekommen, eigenständig Promotionen durchführen zu können.

Der letzte Punkt, der mir stark am Herzen liegt – ich bin Vizepräsident für Forschung, Technologietransfer und Internationales –, ist die Geschichte, dass die Forschung in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend Anforderungen auch an die Lehrenden der HAWs gestellt hat. Grundlagen haben sich grundlegend geändert. Im Bereich Forschung und Weiterbildung haben sich diese gestellten Anforderungen und Aufgaben für den einzelnen Lehrenden deutlich erhöht.

Weiterbildung ist vorhin schon erwähnt worden. Bei uns ist genau der Fall, dass ich keinen meiner Kollegen dazu motivieren kann, Weiterbildung zu machen. Wir haben mit dem Hermann-Hoepke-Institut ein Institut, das sich ganz stark zusammen mit dem Referat Forschung mit der Forschung beschäftigt. Die Weiterbildung ist mit beinhaltet. Wir würden das gerne machen; denn das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir werden immer wieder vor allem aus der Wirtschaft, aber auch von Schulen angesprochen, die immer wieder anfragen. Aber Sie können im Moment keinen Kollegen dazu motivieren, weil alle völlig volle Deputate haben. Wir würden es gerne machen, haben aber im Moment keine Möglichkeit dazu.

Es soll mehr geforscht, neue Modelle des Studierens entwickelt und eingeführt werden. Ich denke nur an die berufsintegrierten Studiengänge, das duale Studium, Weiterbildungsangebote sollen geschaffen werden. Alle Bundesländer haben inzwischen in den Hochschulgesetzen verankert, dass Lehreinrichtungen, auch Fachhochschulen, die eigentlich ursprünglich einmal Lehreinrichtungen waren, an denen reine Lehrdeputate zu vergeben waren, grundsätzlich wesentlich mehr forschen sollen. Da ist die Frage, wie wir das hinbekommen.

Einen Punkt meines Vorredners möchte ich aufgreifen. Das war § 48, der die Schwerpunktprofessur behandelt. Das klingt auf dem Papier wunderbar, schafft aber in der Praxis große Probleme; denn wenn ich einem Kollegen erlaube, schwerpunktmäßig zu forschen, also bis zu neun SWS seiner Lehrtätigkeit abzugeben, dann muss ich zwei Punkte nennen: Ich schaffe eine Zweiklassengesellschaft. Einmal die Professoren, die „nur“ eine gute Lehre machen wollen – ich denke, das ist immer noch eine Kernaufgabe von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften –, und die anderen. Es gäbe also eine Zweiteilung im Kollegium.

Der zweite Punkt ist: Wenn wir das einem Kollegen erlauben, ist die Frage, wie wir es dann schaffen, die dadurch entfallenen Lehrdeputate wieder auszugleichen.

Das ist schön und im Einzelfall sicherlich ein guter Aspekt, aber in der Praxis funktioniert das nicht immer. Die Tandem-Professur übrigens kann teilweise helfen. Ich bin der Meinung, dass es durchaus Sinn macht. Ein wichtiger Grund, aus der Industrie in die Hochschullehre zu wechseln, ist, dass

man einen sehr interessanten, spannenden und abwechslungsreichen Job macht, der viel mehr mit Menschen zu tun hat als man es in der Industrie machen kann. Das war zum Beispiel für mich selbst der Grund, überhaupt zur Hochschule zu gehen – ich war 15 Jahre Direktor bei Heidelberg-Cement –; ein finanzieller Grund, zur Hochschule zu wechseln, hat sicherlich nicht bestanden.

Wenn wir diese Faszination an dem Job, dass wir auch forschen dürfen, erhalten wollen, braucht es eine Lösung. Deswegen können wir uns auch nur der Forderung des HLB, dass diese 18 SWS-Belastung, die immer noch bei den Hochschullehrenden an den Fachhochschulen oder den THs existiert, reduziert werden muss. Es gibt heute eigentlich keinen Grund mehr, uns noch 18 SWS aufzubürden, gerade wenn wir mehr forschen wollen.

Unsere klare Forderung auch an der Stelle als Technische Hochschule Bingen: Wir fördern Forschung, wir forschen sehr viel. Ich glaube, wir haben inzwischen über 3 Millionen Euro. Das ist für eine solch kleine Hochschule wie Bingen mit 2.800 Studierenden eine ganz ordentliche Menge an Geld, das wir für Forschungsprojekte aufbringen und damit Forschung durchführen.

Wir machen genau die Forschung, die im Gesetz gefordert wird, nämlich Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das sind wichtige Dinge, aber das funktioniert künftig nur, indem die Deputate reduziert werden, indem Promotionsrecht tatsächlich eigenverantwortlich von den Hochschulen und immer gerne natürlich mit Universitäten gemeinsam durchgeführt wird, aber sie auch einmal eigenständig agieren können.

Wir schaffen das nur, wenn das finanziell unterstützt wird. Da kann ich Frau Hörr nur recht geben. Es scheitert im Endeffekt immer daran, dass zu wenig finanzielle Mittel für diese neuen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch einmal sagen, das Thema „Nachhaltigkeit“ ist sicher etwas ganz Tolles und Wichtiges, was auch ins Gesetz gehört. Wir möchten uns hier mehr engagieren, weil wir das sehr gut finden.

Ich habe etwas überzogen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen herzlichen Dank, Herr Professor Rademacher.

Wir steigen in die Fragerunde ein. Ich habe Wortmeldungen von Herrn Roth, Herrn Schmidt, Frau Schneid und Herrn Lerch. Ich würde vorschlagen, wenn es Fragen an Herrn Professor Müller-Geib gibt, diese vorzuziehen. Professor Jäckel meldet sich, er hatte noch einen Kommentar zu den Ausführungen von Professor Müller-Geib.

Ich würde jetzt Herrn Roth um seine Fragen bitten.

Abg. Thomas Roth: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich natürlich zu allererst bei allen sechs Anzuhörenden herzlich bedanken für ihre Statements heute und natürlich auch für die teilweise sehr umfangreichen Unterlagen, die sie uns im Vorfeld zur Verfügung gestellt haben und mit Sicherheit für unsere weitere Diskussion und die Findung nachher im Gesetz eine Rolle finden werden.

Ich habe eine kurze Frage an Herrn Hammer, weil er die Abgeordneten bezüglich finanzieller Mittel angesprochen hatte. Sie brauchen mehr Mittel, wie Sie gesagt haben. „Mehr Mittel“ ist für mich jedoch ein abstrakter Begriff. Können Sie eine konkrete Zahl nennen? Mit „mehr“ kann ich relativ wenig anfangen.

Abg. Martin Louis Schmidt: Ja, vielen Dank auch für die drei Stellungnahmen der zweiten Runde meinerseits. Die Frage, die Herr Roth vorhin aufgeworfen hat, interessiert mich auch sehr. Ich möchte die auch weitergeben an Herrn Professor Rademacher.

Herr Hammer und Herr Professor Rademacher haben sich sehr stark auf diese finanzielle Ebene konzentriert. Herr Hammer hat darauf hingewiesen, dass die nächsten Haushaltsverhandlungen nicht mehr so fern sind. Wenn man das einfordert, kann man vielleicht keine ganz genauen Summen nennen, aber mich würde schon interessieren, in welcher Größenordnung sich die Mittel vielleicht bewegen könnten, um eine Gegenfinanzierung zu gewährleisten. Das wäre meine Frage.

Ich hätte da noch eine zweite Frage im Prinzip an alle drei Angehörten, eigentlich an alle, die mit Stellungnahmen beteiligt waren. Mich würde interessieren, welche Position Sie bezüglich der weiteren Öffnung der Hochschulen haben, wonach künftig ein Studium auch dann aufgenommen werden kann, wenn weder Abitur noch Berufspraxis vorliegt. Das ist eine grundlegende Frage, zu der mich die Positionen sehr interessieren.

Danke.

Abg. Marion Schneid: Herzlichen Dank für die Ausführungen jetzt auch noch einmal von den weiteren drei Anzuhörenden.

Meine Fragen beziehen sich einmal auf den Punkt Nachhaltigkeit. Vielen Dank, Herr Professor Rademacher. Es ist im Gesetz nur in § 2 „Aufgaben“ ein kleiner Passus enthalten. Nachhaltigkeit ist ein ganz großes Thema, wenn man einmal zurückdenkt abseits von Corona, insbesondere bei den jungen Menschen mit den „Fridays for Future“-Demonstrationen. Ich glaube, es ist uns allen wichtig, dass das Klimaschutzziel erreicht wird. Ich würde kurz auf Herrn Wagner eingehen, der als Vertreter der LandesAStenKonferenz darauf einen Schwerpunkt in der schriftlichen Stellungnahme gelegt hat, auch Richtung Green Offices.

Meine Frage dahin gehend heißt: Muss nicht in diesem Gesetz, das eigentlich zukunftsweisend sein soll, dieser Passus Nachhaltigkeit deutlich ausgedehnt werden, sowohl der Nachhaltigkeitsgedanke in den einzelnen Forschungs- und Studiengängen, als auch im ganz normalen Prozedere,

also im Verwaltungsbereich der Hochschulen? Ist es nicht nötig, hier eine Art Nachhaltigkeitsmanager – oder wie auch immer der genannt wird – ins Leben zu rufen, der diese Belange der Nachhaltigkeit tatsächlich in einer Hand forcieren kann?

Diese Frage geht gerne auch an alle Experten.

Zum Zweiten möchte ich die kooperative Promotion bzw. auch Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ansprechen. Ich sehe es auch so, dass es deutlich steigt. Es ist eine andere Art von Forschung als die an den Universitäten. Insofern lautet meine Frage, wenn das Lehrdeputat, also die 18 Semesterwochenstunden, angepasst werden müsste, wie eine Zielvorstellung aussähe, und wie viele Stunden Freistellung es für Forschung oder kooperative Promotionen oder eine eigenständige Promotion bräuchte.

Ich möchte einen Rückklapp machen zu diesem Hochschulforum, weil Herr Hammer dies in seiner schriftlichen Stellungnahme angedeutet hatte. Hochschulforum, daneben die Hochschulpräsidentenkonferenz. Uns erschließt sich momentan noch nicht so ganz die Notwendigkeit für dieses und die logischerweise damit verbundenen Kosten, gerade vor dem Hintergrund, dass wir über Kosten sprechen und die Mittel überall zu knapp sind. Vielleicht an alle Experten: Ist es tatsächlich notwendig, dieses Hochschulforum zu etablieren?

Danke schön.

Abg. Peter Lerch: Einen schönen guten Tag. Mein Eindruck – ich habe die ganze Zeit zugehört – ist, dass sich wie ein roter Faden komplett durchzieht in fast jedem Redebeitrag a) neue Aufgaben, b) keine zusätzlichen Gelder und c) personelle Engpässe.

Staatssekretär Alt hat einmal in einer Ausschusssitzung gesagt, als ich gefragt habe, was die Wünsche der Hochschulen seien, die Hochschulen hätten immer mehr Wünsche als das, was man finanzieren kann. Das Land formuliert in der Begründung des Gesetzes, es ist Kostenneutralität gegeben.

Jetzt haben wir einmal nur diese zwei Behauptungen. Herr Professor Rademacher, ich gehe auf Ihre Position ein und zitiere Sie: Wir leiden an sehr hohen Wochenstundendeputaten –. Kann man dies quantifizieren, kann man dies relativieren? Gibt es Vergleichszahlen, dass in Bingen in Rheinland-Pfalz die Wochenstundendeputate überdurchschnittlich hoch sind?

Kann man begründen, dass die Luft nicht mehr vorhanden ist, um die zusätzlichen Aufgaben, wie Nachhaltigkeit, Beratung, Klimaschutz usw., umzusetzen? Kann man das in konkretere Zahlen fassen, um dies auch entsprechend argumentativ zu unterlegen und nicht nur jeweils Behauptungen aufzustellen, die man dann mit Gegenbehauptungen wieder entkräften kann? Liefern Sie uns hierzu Zahlen, dass wir dies unterstützen können.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Wenn ich direkt auf Herrn Lerch antworten darf. Es gibt keine Kapazitätsverordnung speziell für die TH Bingen. Es gibt eine Kapazitätsverordnung für die HAWs. Das, was vorgetragen wurde, ist jetzt kein Spezifikum der TH Bingen. Ich will darauf gleich noch einmal kurz zurückkommen.

Ich will in erster Linie Herrn Müller-Geib noch einmal sagen, dass ich natürlich Verständnis dafür habe, dass Sie die Thematik des Promotionsrechts so in den Mittelpunkt stellen, aber die Interpretation des Paragrafen zum Forschungskolleg und was Sie zu den kooperativen Promotionen gesagt haben, entspricht nicht der Diskussionskultur, die wir in der Landeshochschulpräsidentenkonferenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Vergangenheit gepflegt haben.

Das ist jetzt Ihre Position. Herr Klomann, ich muss einfach dazu feststellen, dass das nicht die Position der LHPK ist.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zu dem Thema „Pflegewissenschaften“. Das stimmt so nicht, dass sie an Universitäten keine Möglichkeiten haben, dazu kooperative Promotionen einzugehen. Was zutreffend ist, ist, dass das vielleicht noch ein paar Jahre braucht, weil die Pflegewissenschaften in Freiburg oder Trier oder in Greifswald noch relativ jung sind, aber die Möglichkeit, dort kooperative Promotionen einzugehen, ist gegeben.

Die Forschungskollegs beruhen in Rheinland-Pfalz grundsätzlich auf gemeinsam abgestimmten Anträgen von mindestens zwei Einrichtungen, also meinetwegen Ludwigshafen mit Koblenz oder Mainz mit Kaiserslautern oder Trier mit Ludwigshafen. Da gibt es nicht die wie vorhin in gleich zwei Wortbeiträgen beschriebene Dominanz. Das noch einmal zur Klarstellung.

Herr Klomann, dann hätte ich einmal eine Frage, weil ich das von der Symmetrie in der Anhörung heute nicht so ganz nachvollziehen kann. Ich spreche als Präsident der Landeshochschulpräsidentenkonferenz für alle Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz. Warum wurde jetzt beispielsweise nicht, wenn es um die HAWs geht, der Stellvertreter, Herr Bosselmann, um eine Stellungnahme gebeten? Ich habe Verständnis, dass Herr Rademacher die Belange der TH Bingen hier in den Vordergrund stellt, aber ich dachte, das sei eine Anhörung zum Hochschulgesetz?

Vors. Abg. Johannes Klomann: Ja, das ist richtig. Bei einer Anhörung haben die Fraktionen jeweils ein Vorschlagsrecht und dürfen, sage ich einmal, Vorschläge unterbreiten, wen sie gerne anhören möchten. Professor Rademacher ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden. Es gibt kein abgestimmtes Verfahren oder eine Blaupause, wer eingeladen wird und wer nicht. Es sind in der Regel die Verbände, die wir in den Blick nehmen. Für die HAWs ist Herr Müller-Geib da. Das ist immer eine Sache der Fraktionen, wen sie als Anzuhörende benennen, um persönlich selbst einen Schwerpunkt zu setzen.

Prof. Dr. Werner Müller-Geib: Ich komme zuerst auf das Deputat und die Deputatsverordnung zu sprechen. Es geht von den offiziellen Äußerungen in der deutschen Hochschullandschaft in das

Jahr 2007 zurück. Es handelt sich um eine Empfehlung des Wissenschaftsrats. Es ist keine ursprüngliche Idee der Fachhochschulen, sondern eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten. Da heißt es – Zitat –: dass 12 Semesterwochenstunden als Maximum für eine am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierten Lehre zu betrachten seien. –

Das ist die Äußerung, die sozusagen jetzt nicht aus den Hochschulen, sondern vom Wissenschaftsrat gekommen ist. Das ist ein Versuch, die Forschung an den HAWs etablieren zu können. Das ist auch die Vorstellung, die der HLB vertritt, wobei wir eindeutig sagen – das haben wir im Gespräch mit den Abgeordneten schon deutlich gemacht –, uns geht es nicht um ein Gießkannenprinzip, uns geht es um die Erstellung eines Katalogs oder von Kriterien, so ähnlich wie es beispielsweise in Hessen bei den HAWs gemacht worden ist. Das heißt, nicht einfach nur für alle nur 12 SWS und dann sehen wir einmal, wer forscht und wer wie viel forscht, sondern es ist dann an einen Kriterienkatalog gebunden.

Es ist in dieser HLB-Erwartung nicht vorgesehen, dass das sofort eintritt, aber es ist wichtig, dass wir als Berufsfeld daran erinnern, dass diese 18 Stunden aus einer Zeit stammen, in der es die Ingenieurschulen gegeben hat, an denen nur gelehrt wurde, es keine Forschung, keine Selbstverwaltung und keine Weiterbildung gab.

Diese Aufgaben müssen irgendwo ihren Raum bekommen. Wir können eigentlich nicht guten Gewissens sagen, dass wir alle uns vom Gesetz übertragenen Dienstpflichten vollumfänglich erfüllen können. Dafür fehlt schlichtweg die Zeit.

Es muss zunächst auf die Forschungsstarken geschaut werden, die die Kriterien erfüllen können. Von daher lässt sich der Gesamtumfang, Herr Schmidt, jetzt nicht genau benennen. Die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2007 lautet auf 12 SWS als Maximum für eine am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierte Lehre.

Hans-Peter Hammer: Ich fange mit der ersten Frage an, die Herr Roth gestellt hat, was die Finanzierung angeht. Die ist natürlich absolut berechtigt. Jetzt haben wir uns zunächst einmal inhaltlich geäußert, was die Vorlage des Gesetzes angeht. Ich kann Ihnen jetzt keine genauen Zahlen vorlegen, aber ich kann anbieten, dass wir mit Ihrer Fraktion darüber sprechen, wenn es um die Haushaltsberatungen geht.

Eine Hausnummer: Allein für die Änderung, was Koblenz-Landau und die Fusion mit Kaiserslautern angeht, sehe ich einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro zusätzlich als erforderlich. Insofern kann man von mehreren Hundert Millionen Euro sprechen, weil wir wollen, dass die Hochschulen und Universitäten gut ausgestattet sind. Es gab viele Beispiele, die das belegen.

Aber wir können uns gern noch einmal hinsetzen, das ausrechnen und Zahlen liefern. Das kann ich Ihnen zusagen.

Trotzdem noch einmal ein Appell an alle, weil ich die reflexhaften Reaktionen kennen, dass man das zwar hört und alles ernst nimmt, aber ich glaube, wir sind an einem Punkt angekommen, an dem gehandelt werden muss.

Was die Öffnung der Studiengänge angeht – das war eine weitere Nachfrage –, sind wir absolut dafür. Ich glaube, wir sind in Rheinland-Pfalz – das möchte ich ausdrücklich unterstützen und loben – sehr schnell und sehr früh den Weg gegangen, dass auch Menschen, die kein klassisches Abitur gemacht haben, über andere Qualifizierungen ein Studium anfangen können. Ich bin froh, dass diese Abschlüsse im berufspraktischen Bereich anerkannt werden und man sich akademisch weiterbilden kann. Insofern wird die Öffnung der Studiengänge von uns unterstützt.

Wir wünschen uns, dass diese Menschen, die diesen Weg gehen, die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten bekommen, die sie auch brauchen. In Detailfragen kann man hier noch einmal nachbessern. Grundsätzlich sind wir für die Öffnung der Studiengänge.

Die Frage der Finanzierung spielt natürlich auch mit eine Rolle.

Dass Weiterbildungsstudiengänge attraktiver gemacht werden, gehört auch ein bisschen dazu. Das ist auch noch zu unterstützen.

Frau Schneid, ich komme zu Ihrer Frage zum Hochschulforum. Unsere Erfahrung ist, dass es sich immer lohnt, breit auch auf Landesebene im Dialog zu stehen. Es gibt die Hochschulpräsidentenkonferenz, die schon ein Forum bildet, aber aus unserer Sicht hat man mit dem Hochschulforum, wenn man noch andere Menschengruppen mit einbezieht – wir hatten das auch in unserer Stellungnahme gefordert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Studierendenvertretungen eingebunden sind –, auf einmal ein ganz anderes Bild und kann Dinge anders diskutieren, als man das in der Hochschulrektorenkonferenz machen kann.

Ich kann nachvollziehen, was Herr Jäckel gesagt hat. Das verstehe ich absolut, dass es eine zusätzliche Belastung sein könnte. Darüber muss man ernsthaft nachdenken, vor allem draüber, wenn es um die Umsetzung geht, wenn man ein Hochschulforum einrichtet, wie oft das stattfindet und es vor allem in einer Art und Weise stattfindet, dass für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Sinnhaftigkeit entsteht.

Grundsätzlich finden wir eine zusätzliche Möglichkeit eines Dialogs, eines kritischen offenen Austausches sehr wünschenswert.

Herr Lerch, was Sie zu den personellen Engpässen gesagt haben, so kann ich mich dem nur anschließen. Ich sehe schon, dass sowohl die Hochschulen mit ungünstigen Lehrdeputaten – das muss ich schon unterstreichen –, aber auch die Universitäten zum Teil auf Kante genäht sind. Sie tun sich derzeit bei der Umsetzung, was die Hochschulpacktmittel angeht, schwer, gute Lösungen zu finden, weil vieles intern finanziert werden soll. Na klar, die Hochschulpacktmittel sind ein zusätzlicher Gewinn – das ist auch gut so –, aber wir müssen einfach weiterdenken. Insofern sollte

man auch das Thema „personelle Engpässe“ bei der politischen Beratung in der nächsten Zeit fokussiert in den Blick nehmen.

Vielen Dank.

Prof. Dr. Michael Rademacher: Vielen Dank noch einmal. Herr Schmidt, zu der Höhe der finanziellen Mittel kann ich im Moment nichts sagen; denn es ist so, dass sich zeigen wird, was diese ganzen Aufgaben an personeller Unterstützung fordern werden. Dann wird man sehen, was an Kosten entstehen wird. Das kann man nicht einfach aus dem Bauch heraus sagen.

Herr Hammer hat schon eine Zahl genannt. Das mag dann für alle Hochschulen stimmen. Für unsere Hochschule wissen wir es noch nicht, da müssen wir abwarten, wenn diese Sachen umgesetzt werden müssen.

Da war noch die Frage bei Ihnen nach der weiteren Öffnung der Hochschulen für Menschen, die, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht die Voraussetzungen haben. Ehrlich gesagt, da kenne ich mich noch nicht so gut aus. Ich bin aber der Meinung, dass es möglich sein muss, wenn jemand die Hochschultauglichkeit zeigt, er auch studieren kann. Allerdings ist die Frage, wie man das im Alltag nachweist, wenn solche Bewerbungen kommen, wie man und wer das nachprüft. Ich denke, das ist relativ schwierig, im Praxisalltag umzusetzen.

Ich war ein paar Jahre Prüfungsausschussvorsitzender. Es kommen immer wieder einmal Anfragen. Es ist auch ein Wahnsinnsaufwand, personenbezogen eine solche Hochschulfähigkeit nachzuweisen. Aber das ist meine persönliche Meinung. Es mag sein, dass der Herr Kollege Jäckel dazu eine dezidiertere Antwort geben kann.

Frau Schneid, zum Hochschulforum ist alles gesagt worden. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht nur allein das Thema der Professoren wichtig ist, sondern auch der Mittelbau, der bei der Umsetzung von vielen Dingen eine wichtige Rolle spielt. Da herrscht an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein Missverhältnis zwischen Professoren und Mittelbau. Da sage ich aus eigener Erfahrung, dass zumindest eine halbe Stelle Mittelbau für jeden Professor notwendig wäre, um die Alltagsaufgaben, die man in der Administration als Professor hat, übernehmen und gleichzeitig forschen und auch noch Lehre machen zu können.

Das ist bei vielen Hochschulen, so wie ich das von Kollegen höre, nicht der Fall. Bei uns ist es garantiert nicht der Fall, dass wir Unterstützung vom Mittelbau bekommen.

Herr Lerch, Sie hatten die Frage nach belastbaren Zahlen zu Deputatsermäßigungen gestellt. Ich weiß nur, dass wir unsere Deputate, die Stunden, die wir leisten, jedes halbe Jahr abgeben. Die Daten werden gesammelt. Vielleicht gibt es eine Zusammenstellung dazu. Ob die allerdings öffentlich zugänglich ist, weiß ich nicht.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen nur sagen, wer sich an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften engagiert, der kommt in der Regel weit über 18 SWS pro Semester, nämlich immer dann, wenn man auch noch hochschulinterne Aufgaben übernimmt, wie ich jetzt diese Vizepräsidentschaft. Ich bekomme zwar Nachlass, aber trotz allem ist es so, dass die Lehrangebote weitergehen müssen und man die Betreuung von Arbeiten weiterhin leisten muss.

Ich kann keine allgemeinen Zahlen liefern, aber in meinem Fall beispielsweise ist es auf jeden Fall so. Bei vielen meiner Kollegen, die ich kenne und mit denen ich darüber spreche, ist es genauso, dass die Deputatsbelastung noch höher ist als diese 18 SWS.

Das war es von meiner Seite.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Ich habe jetzt noch fünf Wortmeldungen. Mit Blick auf die Uhr würde ich darum bitten, die jetzt nicht zu ausführlich zu machen.

Als erstes Professor Jäckel, dann Frau Rehak-Nitsche, Herr Wagner, Herr Lerch und Frau Kazungu-Haß.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Ganz kurz zu der Frage nach der Zugangsberechtigung zu den Hochschulen. Aus der Stellungnahme der Hochschule Trier, die mir im Vorfeld der heutigen Anhörung zugegangen ist, will ich drauf hinweisen, dass man dort den Hinweis auf erforderliche Berufserfahrung als ausgesprochen wichtig betrachtet, weil die Erfahrungen mit Kandidatinnen und Kandidaten – in der Mehrheit eher Kandidaten –, die diesen Weg in die Hochschule gegangen sind, nicht gut waren. Man musste viel nachsteuern, und häufig waren die Voraussetzungen für das Studium nicht erfüllt. Das sollte man bei dieser Thematik – wir wollen die Türen öffnen – auf jeden Fall berücksichtigen.

Das andere Thema, das jetzt hier mit der Kapazität aufgemacht wird, betrifft die Universitäten. Dort ist die Situation etwas anders gelagert. Auch da ist, wie Sie richtig gesagt haben, Herr Hammer, alles mehr als auf Kante genäht, aber das will ich jetzt hier gar nicht vertiefen. Ich will nur darauf hinweisen, dass eine Reform, wie sie jetzt hier von Herrn Müller-Geib und Herrn Rademacher andiskutiert wird, dazu führt, dass die gesamte Struktur des Fachhochschulwesens auf neue Fundamente gestellt werden muss; denn Sie müssen, wenn Sie diese Lehrdeputatsreduktion gewähren wollen, sehen, wie Sie den Mittelbau finanzieren und wie die gesamte Kapazitätsverordnung für eine Fachhochschule dann neu geschaffen werden muss.

Das bringt die gesamte Struktur des Hochschulwesens enorm in Bewegung. Da reden wir über ganz andere Dimensionen als diejenigen, die hier vereinzelt im Hinblick auf das Thema „Kostenneutralität“ des aktuell zu verabschiedenden Hochschulgesetzes eine Rolle spielen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche: Ich habe grundsätzlichere Anmerkungen zu den Beiträgen. Wir reden im Rahmen des Hochschulgesetzes auch über viele wichtige Aufgaben, die gesellschaftlich an die Hochschulen herangetragen werden. Seien es die flexiblen Angebote, aber auch zum Beispiel

das ganze Thema der Gleichstellung oder der Nachhaltigkeit. Viele von Ihnen haben angemerkt, dass es Dinge seien, die zusätzlich an sie herangetragen würden. In verschiedenen Stellungnahmen wurden dafür mehr Mittel gefordert.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen dafür danken, was Sie diesbezüglich schon tun. Vielleicht stellen Sie an manchen Stellen Ihr Licht etwas unter den Scheffel. Ich habe zum Beispiel gerade eine ganz tolle Broschüre vom Hochschullehrerbund bekommen. Darin stellen Sie ganz eindrücklich dar, was Sie in Bezug auf Nachhaltigkeit in Lehre, aber auch in Forschung und auch im Hochschulalltag, also in der Organisation, schon tun. Insofern denke ich, dass Sie in vielen Dingen, die wir angesprochen haben, schon auf einem sehr guten Weg sind, jetzt schon. Das neue Hochschulgesetz wird Sie aus meiner Sicht dabei unterstützen, den Weg weiter zu gehen.

Luca Wagner: Vielen Dank für die Fragen. Zunächst einmal zu Herrn Schmidt. Die Öffnung des Studiums, ohne einen Abiturabschluss zu haben, finden wir als LandesAStenKonferenz sehr gut. Abitur ist unserer Meinung nach nicht per se die Befähigung für ein Studium. Da finden wir die jetzigen Änderungen und auch die vergangene Arbeit der Landesregierung sehr gut.

Dann zu der Frage von Frau Schneid hinsichtlich des Green Office. Das begrüßen wir auch sehr, sehr stark. Das Problem derzeit ist, dass das entweder bei einem Mitarbeiter liegt, der das sozusagen zusätzlich zu seiner normalen Arbeit macht, oder bei einem Präsidium, das natürlich auch zeitlich eher eingeengt ist. Dafür ist das Thema viel zu wichtig. Es müsste eigentlich viel mehr Aufmerksamkeit auf dieses Thema innerhalb der Universitäten und der Hochschulen gelegt werden, damit es ordentlich umgesetzt werden kann.

Das verwundert uns ehrlich gesagt, weil es sich um ein Thema handelt, das wie ein Ball ist, der auf dem Elfmeterpunkt liegt, den man sehr gut umsetzen kann. Gerade diese Landesregierung sollte unserer Meinung nach diesen Vorschlag sehr gern umsetzen wollen. Wir hoffen, dass das vielleicht noch in das Gesetz kommt.

Zu der Frage bezüglich eines Hochschulforums, ob das sinnvoll ist oder nicht. Unserer Meinung nach kann man das machen. Es gibt sowieso schon Gespräche zwischen LHPK und MWWK. Es wäre dann einfach sozusagen nur in institutioneller Form gegossen.

Das Problem ist, man weiß noch nicht so ganz genau, was es schlussendlich tun soll, wie es ausgestaltet ist und arbeiten soll. Deswegen sprechen wir uns klar dafür aus, dass die jetzt schon vorgesehene Finanzierung viel zu hoch ist, solange nicht geklärt ist, was genau da passieren soll. Abgesehen davon, wenn andere Aufgaben schon über die Hochschulgesetzesnovelle den Hochschulen zugesprochen werden und wir über Kostenneutralität sprechen, ist es umso unverständlicher, dass solch hohe Summen dafür ausgegeben werden sollen.

Egal wie, wenn aber dieses Hochschulforum kommt, würden wir uns trotzdem wünschen, wie auch Herr Hammer gesagt hat, dass Studierende und auch gerne Mitarbeiter daran beteiligt sind. Gerade bei Studierenden würden wir sagen, das hat eine ganz andere Perspektive, die noch einmal

in die Debatten reinkommen würde. Wenn es tatsächlich Ziel sein soll, dass die Attraktivität der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz verbessert wird, dann ist es umso wichtiger, dass auch Studierende dort beteiligt werden.

Man sieht es jetzt zum Beispiel: die finanzielle Situation von Studierenden, die Verlängerung der Regelstudienzeit. All das sind Themen, die schlussendlich von Studierendenvertretungen auf die Tagesordnung hochgehoben worden sind und die nicht unbedingt eine solche Beachtung gefunden hätten, wenn es nicht die Studierendenvertretungen wären. Deswegen ist es umso wichtiger, wenn auf Landesebene in einem solchen Forum Studierendenvertreter, auch von mir aus nur in beratender Funktion, mit beteiligt wären.

Abg. Peter Lerch: Meine Herren, ich will nur ganz kurz rekapitulieren. Herr Rademacher sagt, Deputatsstunden völlig unzureichend, Herr Hammer sagt, auf Kante genäht, Herr Jäckel, Sie sagen, mehr als auf Kante genäht – das sind alles Formulierungen, die man in politischen Diskussionen verwenden kann, die aber keine großen Bewegungen erzeugen.

Sie als Präsident, Herr Jäckel, haben Sie Zahlen, anhand derer man darstellen kann, dass die Belastung der Hochschullehrer in den Universitäten, in den Hochschulen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch ist? Wenn Sie in die Haushaltsverhandlungen gehen und einen anderen Schnitt oder im Kontext mit diesem Gesetz mehr Personal haben wollen, dann muss ich dies doch auch entsprechend begründen, um überhaupt Durchschlagskraft zu haben.

Da hätte ich die Bitte oder die Anregung, Herr Professor Jäckel, uns vielleicht einmal zur Verfügung zu stellen, wie die Personalquote in den rheinland-pfälzischen Universitäten aussieht und im bundesweiten Vergleich oder im Vergleich zu den umliegenden Bundesländern ausfällt.

Abg. Georgina Kazungu-Haß: Ich möchte mich gleich meinem Kollegen Herrn Lerch anschließen, es geht aber eher, was wahrscheinlich keinen wundert, in eine andere Richtung. Herr Jäckel, Sie haben Ihre Ausführung damit begonnen, dass das neue Hochschulgesetz eine neue Verkehrsordnung ist. Wenn wir eine neue Verkehrsordnung haben, brauchen wir nicht dringend allein nur neue Autos, sondern – Sie haben das vorhin ganz klar gesagt – es geht auch darum, dass diese Verkehrsströme effizienter laufen. Das heißt, Sie haben auch ausgeführt, dass es durchaus auch beispielsweise administrative Entlastungen gibt, Synergie-Effekte entstehen.

Wenn Sie auf so etwas Bezug nehmen wollen, wie jetzt bei Herrn Lerch, oder überhaupt auch können – das ist eine Frage, die man sicher noch einmal anders vorbereiten muss –, wäre für uns wichtig, dass man es in Abwägung mit den zu erreichenden neuen Effekten durch effizientere Gestaltung und bessere und praktikablere Gestaltung unserer Hochschullandschaft erzielen kann; denn das ist das Ziel einer solchen Novellierung.

Ich möchte ganz besonders das hier schon häufig – ja, nicht kritisierte, wir sind hier, um uns zu unterhalten – genannte Hochschulforum ins Feld führen. In diesem Hochschulforum soll es neben,

wie es Herr Wagner vorhin nachgeschärft hat, darum gehen, die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz wirklich zukunftsfähig zu machen und sich auf eine andere Art und Weise Zeit zu nehmen, Expertise hinzuzunehmen, um zum Beispiel nicht einfach zu sagen, wir haben ein Konferenzsystem, und das muss jetzt genutzt werden, sondern Digitalisierung allgemein und Digitalisierung von Lehre beispielsweise als Thema, aber auch die Frage der Nachhaltigkeit – ich glaube, da muss ich hier niemanden katholisch machen – ist sehr viel tiefer, als sich beispielsweise zu entscheiden, wo man Kapazitäten auf irgendwelchen Servern einkauft, damit wir uns so wie jetzt hier zum Beispiel treffen können.

Diese Komplexität kann man in den Gremien, die natürlich sehr viel Verwaltungsarbeit, sehr viel direkte Absprache, Tagesabsprachen haben, nicht ganz so gut entfalten wie in einem, wie auch immer ausgestalteten Hochschulforum. Das ist meine Überzeugung. Das heißt aber auch umgekehrt, dass Sie gefragt sind. Es wäre interessant zu erfahren, ob Sie nicht auch eigene Vorstellungen zum Hochschulforum haben. Sie sind gefragt, das mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zu gestalten. Ich denke, das ist etwas, was der Gesetzgeber frei lassen muss, aber auch erwarten kann.

Deswegen wäre es für mich ganz schön zu hören, ob Sie sich Gedanken zum Hochschulforum gemacht haben, gern an Herrn Jäckel, aber auch an alle, die sich berufen fühlen, dazu etwas zu sagen.

Was wir damit erreichen wollen, haben wir, glaube ich, schon oft genug ausgeführt.

Bei diesen beiden Punkten möchte ich es belassen, dass diese Verkehrsordnung Effizienzsteigerungen bringen kann, die wir wieder neu nutzen, neue Kraft, und auf der anderen Seite die Frage, ob das Hochschulforum nicht auch geeignet ist, genau diese Fragen zu klären, um uns gemeinsam zu verbessern.

Danke schön.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Ich habe jetzt Wortmeldungen von Herrn Müller-Geib, Herrn Jäckel und Herrn Wagner. – Herr Müller-Geib, bitte.

Prof. Dr. Werner Müller-Geib: Ich bin vorhin nicht auf unsere Haltung zur Öffnung der Hochschulen eingegangen. Ich denke, was hier ganz wichtig ist – ich habe das als Fachbereichsdekan schon jahrelang praktiziert –, ist die Beratung von Interessierten, von Bewerberinnen und Bewerbern. Es ist unheimlich wichtig. Es ist eine zeitaufwendige Angelegenheit, die als Dienstpflicht für uns Professoren zentral jetzt dazugehört.

Wir können nicht von außen Bewerberinnen und Bewerbern zumuten, jetzt einfach ein Studium anzufangen, ohne grundsätzliche Dinge vorher besprochen zu haben. Von daher finde ich es richtig, dass diese Beratungspflicht jetzt im Hochschulgesetz steht. Gleichzeitig ist damit natürlich der dringende Wunsch verbunden, dass das auch wirklich als steigender Anteil an Dienstzeiten und

Dienstverpflichtung akzeptiert und gesehen wird. Das heißt, auch das ist etwas, was bei der Summe der Dienstaufgaben hinzuzurechnen ist.

Als zweites möchte ich Herrn Professor Jäckel unbedingt recht geben. Wenn unsere Forderungen nach Verringerungen des Deputats, nach einem Mittelbau umgesetzt werden, dann würde das die Strukturen an den HAWs langfristig gewaltig ändern. Aber zumindest vom HLB ist es nicht so vorgesehen, dass es eine Revolution geben sollte, die von einem Schlag auf den anderen sozusagen alles ändert, sondern die Orientierung muss an einem Kriterienkatalog davor schon starten. Jetzt komme ich wieder auf die Promotion zurück und damit auf den damit verbundenen Mittelbau oder mit der Zeit, die notwendig ist, um Forschungsvorhaben überhaupt zu beantragen.

Da müssen einige vorangehen, die Forschungsstärksten. Dann wird sich sicherlich auch zeigen, dass es in Fachbereichen viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die ihren Schwerpunkt eindeutig auf die Lehre legen und diesen Schwerpunkt auch behalten und somit geringer forschen wollen. Aus dieser Fülle von Dienstpflichten wird es immer wieder Akzentuierungen geben. Da wird es Fachbereiche geben, die vielleicht forschungsaffiner oder auch näher an KMUs sind, und andere, die sich stärker in der Lehre akzentuieren. Von daher muss man das als einen allmählichen Prozess sehen, der aber doch zu ermöglichen ist.

Die kooperativen Promotionen, die gelingen, sind einerseits zu begrüßen, aber es muss von universitärer Seite der Wille da sein. Diese Umfrage hat gezeigt, dass es hier an der Willensbildung durchaus noch zu arbeiten gilt.

Das wären die zwei Punkte, die ich noch ergänzen wollte.

Vielen Dank.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Ich beginne zunächst mit der Frage bzw. dem Kommentar, was es eher war, von Frau Kazungu-Haß zu der Ausgestaltung des Hochschulforums. Wir haben am 2. Juni gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Alt und den Vertretern des Ministeriums den früheren Satzungsentwurf – jetzt gibt es einen neuen Satzungsentwurf – intensiv diskutiert und dabei sowohl die Frage der inhaltlichen Ausrichtung eines solchen Hochschulforums, also was sozusagen der Zugewinn ist, warum dieses Hochschulforum zum Beispiel wissenschaftliche Mitarbeiter haben soll, welche Themen von diesem Hochschulforum dann in Zusammenarbeit mit diesen Mitarbeitern bearbeitet werden, es sich dabei um Forschung oder um strategische Fragen der Hochschulentwicklung handelt – das ist die eine Ebene –, als auch die Frage danach – das ist das, was Herr Wagner angesprochen hat –, wer in diesem Gremium repräsentiert sein wird und wie es um die Stimmenanteile in diesem Gremium steht, behandelt.

Da hat offenbar das Modell der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Pate gestanden bei dem Vorschlag, den wir jetzt diskutieren. Wir haben jetzt einen kommentierten Satzungsentwurf, der am 14. Juli von der LHPK noch einmal besprochen wird. Das ist aber ein Prozess, der jetzt parallel zu dem § 8 laufen wird.

Insofern ist es nicht so gewesen, dass wir in diese Diskussion von Anfang an als „Formalhengste“ hineingegangen sind und gesagt haben, dass das nicht gehe und nicht richtig sei, sondern wir haben lange Erfahrungen. Es gab unter früheren Ministern und auch unter den jetzigen Ministern die Runden, die Herr Wagner angesprochen hat. Die wird es auch weiterhin geben.

Es gibt diese informelle und formelle Ebene in allen Bereichen. Da müssen wir uns nichts vormachen. Das hat auch gute strategische Funktionen. Die Dinge müssen manchmal zunächst im Sinne der Politik der Arbeitskreise auch einmal im Verborgenen besprochen werden, bevor sie der Öffentlichkeit präsentiert werden, weil es viele Argumente abzuwägen gilt.

Herr Lerch, ich war jetzt ein bisschen überrascht über Ihre Frage. Es gibt fast 14-tägig eine Konferenz aller Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen und Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz mit unserem Ministerium, in der Finanzfragen, Finanzberechnungen und Bedarfsabgleichungen stattfinden. Ich kann gerne die Sprecherin dieser Runde bitten, Ihnen eine Übersicht zukommen zu lassen. Ich bin etwas überrascht, dass Sie die nicht kennen. Es handelt sich um Zahlen, die wir seit Jahrzehnten diskutieren. Herr Hammer hat es vorhin erwähnt.

Das ist keine neue Erkenntnis, dass wir im Land Rheinland-Pfalz, wenn es um die Fragen der Finanzen geht, immer sehr anstrengende Debatten haben führen müssen. Am Ende sind wir aber immer zu einem Ergebnis gekommen, das sich für die LHPK und auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit unserem Ministerium – ich schaue einmal zu meinem Minister – als eine gute und kooperative Form der Zusammenarbeit erwiesen hat.

Ich weiß nicht, wie detailliert Sie das jetzt haben wollen, aber ich kann Ihnen versichern, dass dieses Thema eigentlich zu dem Alltagsgeschäft jeder Universitätsverwaltung gehört. Das nur als Kommentar zu Ihrer Frage, die mich, noch einmal, etwas überrascht hat.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank. Alle Fragen sind hier erlaubt. Sie dürfen natürlich auch bilateral das noch vielleicht noch weiter vertiefen.

Jetzt habe ich Herrn Wagner auf der Rednerliste, bitte.

Luca Wagner: Genau. Ich würde gerne auf die Frage von Frau Kazungu-Haß eingehen. Sie haben im Prinzip gesagt, dass es Vorschläge vonseiten der Studierendenvertreter geben muss und was ungefähr zum Beispiel in das Bild hineinpassen würde, was wir in einem solchen Forum einbringen würden.

Auf der Website der LandesAStenKonferenz gibt es verschiedene und diverse Positionspapiere zu allen möglichen Themen, insbesondere auch zu dem Hochschulzukunftsprogramm, das sich gerade mit der Zukunft der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz beschäftigt hat.

Fragen, die wir uns stellen, sind, wie wir es schaffen, dass internationale Studierende möglicherweise besser hier in Rheinland-Pfalz ankommen und besser studieren können, damit es schlussendlich attraktiver wird, oder – eine ganz andere wichtige Frage – wie wir mehr Studierende bekommen, die gerade keinen akademischen Familienbackground haben und dann natürlich eine längere Zeit im akademischen Kontext verweilen. Man schaue sich die Zahlen von Studierenden an, die anfangen, keinen akademischen Familienbackground haben, gegenüber den Studierenden, die dann später irgendwann einmal Doktoranden werden. Das ist ein super interessantes Thema.

Weitere Punkte sind digitale Lehre, wie man die besser ausgestaltet und verzahnt mit der analogen Lehre oder auch, wie man die Freiheit des Studiums gestaltet, Auswahl der Lerninhalte und die Gestaltung der Module. Das sind alles Themen, die wir gerne bearbeiten und zu denen wir massig Vorschläge haben.

Das sieht man vielleicht an einzelnen Standorten, wie in den Senaten Punkte eingebracht werden von studentischen Vertretern. Zu der Corona-Pandemie habe ich vorhin schon Ausführungen gemacht. Wenn ich mich tatsächlich nicht irre, war sogar die LHPK – zumindest waren wir einmal bei einer Sitzung dabei; das kann Herr Professor Dr. Jäckel sicherlich bestätigen – damals nicht besonders abgeneigt, dass auch Studierende an diesen Kreisen mitbeteiligt werden. Aber ich glaube, das kann Herr Professor Dr. Jäckel besser selbst ausführen.

Deswegen sehen wir eigentlich keinen großartigen Grund, warum es nicht möglich sein sollte, Studierende gerade in dieses Forum aufzunehmen, um Ideen einzubringen. Ansonsten würde Hochschulpolitik in Rheinland-Pfalz leider nur hinter verschlossenen Türen gemacht. Ich glaube, das wünschen wir uns alle nicht.

Klaus-Peter Hammer: Ich möchte das, was Herr Wagner gesagt hat, noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Ich finde, da hat er absolut recht, das sollten wir einfach mitbedenken.

Ich bin vorhin ein bisschen hellhörig geworden, was die Finanzierung angeht. Dieses Gesetz umzusetzen – es enthält viele gute Sachen –, geht nicht kostenneutral. Das möchte ich einfach noch einmal ganz klar mit auf den Weg geben, unabhängig jetzt, wer welche Zahlen liefert oder geliefert hat – ich denke, die Landtagsabgeordneten sind schon groß –.

Aber wir unterstützen Sie sehr gerne dabei, auch mit Argumenten. Aber noch einmal: Ich meine es ganz, ganz ernst, weil mir die Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz so wichtig sind und wir eine starke Universitäts- und Hochschullandschaft haben wollen. Das trägt dazu bei, dass Rheinland-Pfalz ein starkes Bildungsland bleiben kann.

Wir sind in vielen Bereichen auf guten Wegen, aber dazu gehört einfach auch das Geld. Bitte nicht den Kopf einziehen und sagen, das Geld ist jetzt nicht da. Wir werden den Verteilungskampf auch

in Richtung Hochschulen beherzt führen, weil Hochschulen und Universitäten, sage ich jetzt einmal platt, systemrelevant sind, weil sie eine wichtige Basis für eine gute Forschung in Rheinland-Pfalz sind. Deswegen noch einmal: Geld spielt eine Rolle.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Vielen Dank. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit beenden wir diese Anhörung. Ich darf mich ganz herzlich im Namen des gesamten Ausschusses bei Ihnen allen, meine Damen und Herren, bedanken, dass Sie teilgenommen und Ihre Statements abgegeben haben. Der Ausschuss wird alles, was gesagt wurde, in seinem Herzen bewahren und darüber nachdenken. Wir gehen dann zur Auswertung nach den Sommerferien über.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihnen noch einen schönen Tag.

Prof. Dr. Michael Jäckel: Wenn ich noch anregen dürfte, ich wäre sehr daran interessiert, dass wir vielleicht ein Treffen zwischen der LHPK und dem Ausschuss organisieren könnten, um gerade solche Themen, wie wir sie hier nur kurz haben ansprechen können, wie die Haushaltsthematik, intensiver beraten zu können. Vielleicht kann man das irgendwann im Laufe des zweiten Halbjahres arrangieren, dass man sich dann vielleicht in Mainz bei entsprechender Räumlichkeit im Rahmen einer Präsenzveranstaltung zusammensetzt. Das würde ich sehr begrüßen, weil man das in einem solchen Format wie jetzt nur andeuten kann. Man braucht dazu auch Unterlagen, um das zu illustrieren.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Danke für den Hinweis. Das nehmen wir einmal so mit und schauen, wie wir das im zweiten Halbjahr unter Dach und Fach bringen.

Vielen herzlichen Dank Ihnen allen.

Abg. Christof Reichert: Vielleicht dann gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss, wenn das Angebot da wäre? Herr Vorsitzender, nur ein kleiner Hinweis. Wenn das Angebot, natürlich im Zuge der Haushaltsberatungen, dastünde, wäre es vielleicht sinnvoll, wenn man auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses hinzubitten würde. Es würde sich um keine offizielle Sitzung des Wissenschaftsausschusses handeln.

Vors. Abg. Johannes Klomann: Gut. Dann vielen herzlichen Dank.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2019
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/11899 – [Link zum Vorgang]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Hochschulstrukturreform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5451 – [Link zum Vorgang]

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, aktuell über die Verwaltung am Standort Mainz der Universität Koblenz-Landau sowie die Fortschritte an den Standorten bei der Initialisierung der Arbeitsprozesse berichten zu wollen.

Im Zuge der Neustrukturierung werde die Drei-Standort-Struktur der Universität Koblenz-Landau aufgelöst, wozu auch die Auflösung des Verwaltungsstandorts Mainz zum 31. Dezember 2024 gehöre. Er sehe Einigkeit dahin gehend, dass es sich nicht bewährt habe, dass Präsidialamt und zentrale Teile der Universitätsverwaltung nicht an einem akademischen Standort angesiedelt seien.

Im Mainzer Präsidialamt gebe es derzeit rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben für die gesamte Universität wahrnähmen. Da es hierzu häufig Missverständnisse gebe, wolle er auch klarstellen, dass nicht die gesamte Verwaltung ihren Sitz in Mainz habe; denn sowohl in Koblenz als auch in Landau sei eine Vielzahl von Personen tätig, die dezentrale und zentrale Aufgaben der Verwaltung wahrnähmen. So seien beispielsweise Stellen der Serviceeinrichtungen wie Beratungsstellen für Studierende, Stellen für Reisekosten und für Personal- und Haushaltsangelegenheiten an den jeweiligen Standorten vorhanden.

Einige der Mainzer Beschäftigten würden ihre Tätigkeit künftig entweder an der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität (RPTU) in Landau oder an der Universität Koblenz in Koblenz ausüben. Einige Beschäftigte würden aus persönlichen Gründen einen derartigen Dienstortwechsel nicht umsetzen können oder wollen. Für diese Beschäftigten habe das Land eine Beschäftigungsgarantie ausgesprochen. Wer unbefristet beschäftigt sei oder wessen Vertrag über den 31. Dezember 2024 hinaus laufe, solle für die Dauer seiner Beschäftigung am Standort Mainz oder in der Nähe zu seinem Wohnort eine anderweitige Beschäftigung vermittelt bekommen.

Zur Umsetzung dieser Beschäftigungsgarantie stehe sein Haus in einem engen Austausch mit dem örtlichen Personalrat. Bei allen Beschäftigten sei eine Abfrage vorgenommen worden, ob sie sich einen Ortswechsel vorstellen könnten. Staatssekretär Dr. Alt habe im März in einer Veranstaltung über das weitere Verfahren informiert. Sein Haus führe zudem seit einigen Wochen mit allen Interessierten Einzelgespräche, in denen die individuellen Perspektiven ermittelt würden.

Das Ministerium sei bestrebt, für jede einzelne und jeden einzelnen eine individuelle Lösung zu finden, was einige Zeit in Anspruch nehmen werde, da dieser Prozess mit großer Sorgfalt und in

enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Personalrat geführt werde, und zwar in einer verlässlichen und transparenten Art und Weise. Dieser Prozess sei im Sinne der Beschäftigten organisiert worden.

Mit dem Voranschreiten des Neustrukturierungsprozesses würden nun die Arbeiten vor Ort in den Universitäten und zwischen den Universitäten immer wichtiger. Der Gesetzentwurf schaffe letztendlich nur den gesetzlichen Rahmen, mit Leben erfüllt werde Universitätsentwicklung von den Beteiligten vor Ort.

An allen drei Standorten hätten sich mittlerweile entsprechende Arbeitsgruppen konstituiert. Er begrüße es, dass er nun darüber berichten könne, dass diese in der Zwischenzeit wichtige Schritte in Angriff genommen hätten.

In Kaiserslautern und Landau hätten sich die beiden Lenkungsausschüsse mehrfach getroffen. Der Lenkungsausschuss Verwaltung, Service und Infrastruktur habe Verantwortliche benannt, die für ihre jeweiligen Themen die Arbeitspakete gesammelt hätten.

Sein Ministerium habe auf der Arbeitsebene in den letzten Wochen in einem engen Austausch mit den Universitäten diese zentrale Phase der Projektplanung unterstützt, gleichzeitig habe auch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) seine Arbeit vor Ort aufgenommen und werde mit den Universitäten die Organisationsentwicklung für die RPTU vorantreiben.

Diese guten Fortschritte zeigten, wie viel die Verantwortlichen an beiden Universitäten in den vergangenen Monaten dafür geleistet hätten, dass trotz des konfliktreichen Starts die Hochschulen nun in einem guten und konstruktiven Austausch stünden, den Arbeitsprozess sehr gut aufgenommen hätten und gut in diesen Prozess gestartet seien.

Das gelte insbesondere auch für den Lenkungsausschuss zur Hochschulentwicklung, der bis Ende des Jahres das erste Leitbild für die künftige RPTU entwickeln werde. Die international ausgewiesene interdisziplinäre, umwelt- und gesellschaftswissenschaftliche Expertise des Campus Landau und seine starke Lehrerinnen- und Lehrerbildung würden dabei eine tragende Säule der künftigen RPTU bilden. Die Forschung zu Mensch-Umwelt-Interaktionen in Bildung und Gesellschaft sei etwa ein Beispiel für eine hohe Interdisziplinarität des Standorts Landau.

Die Entscheidung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vergangenen Freitag zur Aufnahme des Instituts für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern in die Leibniz-Gemeinschaft sowie der Start für den zweiten Forschungsbau, der im Rahmen des Bund-Länder-Programms zu Forschungsbauten in einem entsprechenden Wettbewerbsverfahren erfolgreich habe eingeworben werden können, zeige, dass mit Landau und Kaiserslautern zwei forschungsstarke Standorte gegeben seien, die gemeinsam eine innovative, konkurrenzfähige und attraktive Technische Universität für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelten.

Am Standort Koblenz schreite der Diskussionsprozess ebenfalls voran. Dort sei die Selbstständigkeit des Campus von Beginn an zwar begrüßt worden, jedoch sei es in Koblenz in den vergangenen Tagen zu öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Universität gekommen.

Es sei allerdings nur natürlich, dass derart gravierende Strukturprozesse, wie sie derzeit liefen, immer wieder von Diskussionen und Verunsicherungen begleitet würden, denen sensibel zu begegnen sei. Deshalb habe er zeitnah das Gespräch mit der Hochschulleitung der Universität Koblenz-Landau gesucht und klargestellt, dass der dortige Standort durch den Strukturprozess gestärkt werden solle und das Ministerium diesen eng begleite.

In wenigen Tagen werde eine Strategieklausur stattfinden, bei der sowohl inhaltliche als auch organisatorische Ideen in größerer Runde entwickelt und vereinbart werden sollten. Unmittelbar danach sollten sich Arbeitsgruppen konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen. Ein entsprechender Projektplan sei bereits entwickelt worden und werde auf Grundlage der Klausursitzung angepasst.

Seine Gespräche mit der Hochschulleitung hätten deutlich gemacht, dass vor Ort mit viel Elan und Kreativität an der Entwicklung neuer Perspektiven gearbeitet werde. Es gebe eine breite Palette an Ansätzen im Bereich der Lehrkräftebildung für alle Schulstufen über die Profilbereiche Bildung, Informatik, Kulturvermittlung bis hin zu Material und Umwelt, die dabei diskutiert würden. Diese höben gerade die Interdisziplinarität der Universität hervor.

Diesen Diskussionen in den Profilbereichen wolle er nicht vorgreifen, beispielhaft wolle er aber auf den Bereich Wasser verweisen, in dem schon heute zusammen mit der Hochschule Koblenz und der in Koblenz ansässigen Bundesanstalt für Gewässerkunde erfolgreich zusammengearbeitet werde. Dieser Ansatz solle in Forschung und Lehre in Zukunft weiter ausgebaut werden. Aktuell könnten exemplarisch genannt werden die Arbeiten zur Sanierung der Nister im Westerwald, die Untersuchung von Mikroplastik in Biofilmen in Fließgewässern, das Langzeitmonitoring im Meerfelder Maar und dessen erfolgreiche Renaturierung in der Eifel, aber auch die Untersuchung von Hangmooren im Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Ein weiteres Beispiel, das in der Umsetzung bereits weit gediehen sei, seien die Materialwissenschaften mit dem gemeinsamen Forschungskolleg des Uni-Campus Koblenz und der Hochschule Koblenz.

Alle Beteiligten stünden in einem engen Austausch und einem strukturierten Prozess, um die weiteren Schritte und die künftigen Perspektiven zu erarbeiten.

Hervorheben wolle er noch, dass in diesen Tagen sehr wichtige Entscheidungen getroffen und wichtige Meilensteine erreicht worden seien für die Entwicklung von Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Die Aufnahme des Instituts für Verbundwerkstoffe in die Leibniz-Gemeinschaft mit der damit einhergehenden Bund-Länder-Förderung sowie den Spatenstich und somit den Start für den zweiten Forschungsbau innerhalb von fünf Jahren an der TU Kaiserslautern habe er schon erwähnt. Beide Bauten gemeinsam hätten ein Budget von rund 90 Millionen Euro.

Am heutigen Tag sei der erste Spatenstich für die Kernchemie an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erfolgt.

Das alles zeige, dass sich das Land in dieser Hinsicht in einem sehr dynamischen positiven Prozess bei der Entwicklung der Hochschullandschaft befinde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Katharina Binz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vereinbarung über die Zustiftung an die „Stiftung Auschwitz-Birkenau“
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/6668 – [Link zum Vorgang]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Konjunkturprogramm für die Kultur
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/6687 – [Link zum Vorgang]

Abg. Giorgina Kazungu-Haß führt aus, das Konjunkturpaket der Landesregierung werde auf den Weg gebracht, die Verhandlungen zu den Details liefen. Mit inbegriffen sei die sogenannte Kulturmilliarde. Die Koalitionsfraktionen bäten um Darstellung des Stands der Verhandlungen sowie den damit verbundenen Auswirkungen für die Kulturschaffenden im Land.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, Anfang Juni habe die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von insgesamt 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, das derzeit verabschiedet werde. Ziel sei es, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen.

Teil dieses Kulturpakets sei ein umfangreiches Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland. Die Staatsministerin für Kultur und Medien beabsichtige, mit dem gleichnamigen Programm vor allem die vielen privaten Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, so schnell wie möglich ihre Tore zu öffnen.

Zunächst wolle er referieren, was den Verantwortlichen der Länder für die Kulturpolitik über dieses Programm bekannt sei, bevor er eine Bewertung der Maßnahmen anschließe.

Für das Programm NEUSTART KULTUR stelle die Bundesregierung rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Ziel der Maßnahme sei es, das durch die Corona-Pandemie lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln und dadurch Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und alle im Kulturbereich Tätigen zu schaffen. Im Programm seien insbesondere Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen, wobei er den tagesaktuellen Stand der Diskussionen wiedergebe.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen seien klar.

Punkt eins betreffe pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen. Rund 250 Millionen Euro seien eingeplant, um Kultureinrichtungen wieder fit zu machen für die Wiedereröffnung. Die Mittel sollten vor allen Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werde. Sie seien beispielsweise für die Umsetzung von Hygienekonzepten, Onlineticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen gedacht.

Punkt zwei betreffe die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen. Mit 450 Millionen Euro sollten vor allem die vielen kleineren und mittleren privatwirtschaftlich finanzierten

Kulturstätten und Projekte darin unterstützt werden, ihre künstlerische Arbeit wieder aufzunehmen und neue Aufträge an beruflich Tätige und Soloselbstständige zu vergeben.

Diese Mittel seien nach Sparten aufgeteilt. Für die Musik, also Livemusikstätten, Festivals, Veranstalter und Vermittler stünden 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Für Theater und Tanz stünden ebenfalls 150 Millionen Euro bereit. Das betreffe Privattheater, Festivals, Veranstalter und Vermittler.

Der Filmbereich werde mit 120 Millionen Euro unterstützt. Zugute kämen die Mittel vor allem Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion und Verleih würden finanziert.

Für weitere Bereiche, wie Galerien, soziokulturelle Zentren sowie die Buch- und Verlagsszene, stünden 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Punkte drei betreffe die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote. Für alternative, besonders digitale Angebote stünden 150 Millionen Euro bereit. Davon profitierten Projekte im Kontext Museum 4.0 sowie viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienten.

Punkt vier betreffe die Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und Projekte. 100 Millionen Euro seien für vom Bund regelmäßig geförderte Kultureinrichtungen vorgesehen, um coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leiste der Bund seinen Anteil an der Kofinanzierung.

Weiterhin seien in dem Paket Bundeshilfen in Höhe von 20 Millionen Euro für private Hörfunkveranstalter vorgesehen. Diese seien durch den Einbruch von Werbeeinnahmen schwer getroffen und hätten angesichts des enormen Informationsbedarfs der Öffentlichkeit weiterhin hohe Personalkosten.

Unmittelbar nach Verabschiedung des Konjunkturpakets habe er die darin enthaltene Fördersumme in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Kultur durchaus gelobt. Es seien die Länder und nicht zuletzt das Land Rheinland-Pfalz gewesen, die den Bund gleich nach dem Lockdown infolge der Pandemie zu einem engagierten und konzertierten gemeinsamen Handeln aufgefordert hätten.

Natürlich werde niemand bestreiten, dass jedes Land für sich genommen überfordert wäre, wollte es die Folgen der Pandemie für Kunst und Kultur allein bewältigen. Deshalb habe er persönlich sehr früh ein abgestimmtes verzahntes Vorgehen von Bund und Ländern gefordert.

Ob das Rettungspaket NEUSTART KULTUR des Bundes – die Namensgleichheit mit der Programmlinie des Programms „Im Fokus: 6 Punkte für die Kultur“ des Landes Rheinland-Pfalz sei rein zufällig – einen sinnvollen Beitrag zur Verzahnung der Aktivitäten von Bund und Ländern leisten

werde, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Das liege vor allem daran, dass die Ländervertretungen noch keine Gewissheit darüber hätten, wie der Bund dieses Programm auszugestalten gedenke.

In einem Brief an die Mitglieder der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vom 19. Juni habe Frau Staatsministerin Monika Grütters angekündigt, in Kürze Richtlinien zur Umsetzung der vorher genannten Eckpunkte vorstellen zu wollen, was bisher nicht erfolgt sei.

Über die Kulturministerkonferenz und den Kulturausschuss stünden alle zuständigen Minister mit ihr in einem sehr engen aktuellen Austausch. Aus Sicht der Länder sei es aber notwendig, eine grundsätzliche Verständigung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien über die Fördergrundsätze herbeizuführen. Ob dies der Fall sein werde, sei heute noch nicht abschließend zu sagen.

Er wolle dies an einem zentralen Punkt verdeutlichen. Nach derzeitigem Diskussionsstand des Bundes mit den Ländern seien insbesondere Maßnahmen der Programmlinie eins, also pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen, und drei, die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote, auf Einrichtungen beschränkt, die nicht mehrheitlich von Ländern und Kommunen finanziert würden.

Wenn der Bund dieses Kriterium nicht ändern werde bzw. eng auslege, würden alle Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werde, von der Bundesförderung ausgenommen sein, und das in nahezu allen Ländern, vor allem in den Flächenländern, gerade auch in Rheinland-Pfalz.

Vor allem wären dann die Kultureinrichtungen in den nicht urbanen Räumen, also in kleineren Städten und ländlichen Regionen, ausgeschlossen. Diese Kultureinrichtungen seien aber das Rückgrat der Kultur in weiten Teilen des Landes.

Nutznießer wären auf der anderen Seite am Ende ausschließlich kommerzielle Betriebe, vorwiegend angesiedelt in urbanen Räumen. Alle 16 Bundesländer seien sich einig, dass dies mit Blick auf den Erhalt der kulturellen Infrastruktur fatal wäre.

Es gebe einige Fragen mehr, auf die die Länder auch keine Antworten bekommen hätten, etwa wie dieses Programm administriert werde und wie sichergestellt werden solle, dass Einrichtungen aller Länder an der Förderung partizipierten.

Schließlich hätten die Länder ihr Bedauern darüber ausgedrückt, dass die Entschließung des Bundesrats „Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativlandschaft in Deutschland sichern – Hilfen für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen spezifisch und mittelfristig wirkend ausgestalten“ und somit die erwünschte Förderung der Soloselbstständigen, unabhängig von den anfallenden Betriebskosten, beim Neustartprogramm des Bundes keine Berücksichtigung erfahren habe.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß erwähnt die vor einigen Tagen stattgefundene Demonstration von ver.di in Mainz. Sie und einige ihrer Kolleginnen und Kollegen hätten mit den Teilnehmenden Gespräche geführt. Gerade der letzte Aspekt der Ausführung sei besonders wichtig. Die wenigsten Länder, fast kein Land könnten eine solche Finanzierung leisten und schon gar nicht dauerhaft. Die soziale Sicherung sei aber auch Aufgabe des Bundes. Zwar gebe es die eine Antwort darauf, aber nicht die Antwort darauf, wie mit den großen Einnahmeausfällen umgegangen werden solle.

In anderen Branchen gebe es dazu Lösungen, ob es Physiotherapeuten, Zahnärzte oder andere Gruppen seien, was auch richtig sei, aber für die Künstlerinnen und Künstler gebe es solche eben nicht. Gerade diese Gruppe werde aber noch am längsten von den Auswirkungen dieser Pandemie betroffen sein.

Deshalb bitte sie um Beantwortung, ob es möglich sei, noch einen Weg einzuschlagen, um Bundeswirtschaftsminister Altmaier verständlich zu machen, dass es nicht um Almosen gehe, sondern um Einnahmeausfälle, die zumindest abgemildert werden müssten. Hintergrund ihrer Frage sei, dass sich sowohl die Wirtschaftsminister der Länder als auch die Kulturminister der Länder entsprechend auf Bundesebene eingesetzt hätten. Sie sehe es als unglaublich an, wie der dortige Umgang mit dieser Situation gehandhabt werde.

Deshalb sei zu fragen, ob noch Gespräche geführt würden oder den Künstlerinnen und Künstlern gesagt werden müsse, nein, der Bund habe nur diese eine Antwort, und somit Einnahmeausfälle einer großen Branche mit hundert Milliarden Euro Umsatz im Schnitt im Jahr nicht berücksichtigt würden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Länder hätten diese Diskussion sehr intensiv geführt und dabei konkrete Details genannt. Auch in den Konferenzschaltungen mit Staatsministerin Grütters sei dieser Punkt immer wieder thematisiert worden, dass gerade der Bereich der Veranstaltungswirtschaft, der Medien und der Kulturwirtschaft besonders betroffen sei.

Die Diskussion darüber, um zu einem Ergebnis zu kommen, müsse letztendlich zwischen den Staatsministern Grütters und Altmaier geführt werden. Staatsministerin Grütters betone in diesen Diskussionen immer wieder, dass sie in einer engen Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium stehe. Entsprechend sollte es möglich sein, eine geeignete Lösung zu finden.

Das schon genannte Programm für Rheinland-Pfalz sei aufgesetzt worden, da, bevor der Bund sein Programm aufgelegt und die Rahmenbedingungen definiert habe, die Landesregierung diese Zeit nicht habe abwarten, sondern zeitnah habe handeln wollen. Das habe die Landesregierung getan und sei somit den Bereichen gerecht geworden, für die das Land seit Jahren im Rahmen der Kulturförderung traditionell zuständig sei.

Die Landesregierung habe sich ganz bewusst dafür entschieden, ungefähr die Hälfte des Budgets von den 15,5 Millionen Euro für die einzelnen Künstlerinnen und Künstler in Form der Arbeitsstipendien in Höhe von 7,5 Millionen Euro aufzuwenden.

Seitens des Bundes bestehe nun ein intensiver Handlungsbedarf. In der Diskussion mit dem Bund seien alle Notwendigkeiten dargestellt worden. Rheinland-Pfalz habe sich intensiv dafür eingesetzt, dass eine entsprechende Regelung im Bund auf den Weg gebracht werde.

Abg. Marion Schneid betont, die Solokünstler und Soloselbstständigen stünden im Fokus der Aufmerksamkeit. Ihre Fraktion habe von Anfang an den Vorschlag gemacht, in dieser Hinsicht nach dem Vorbild von Baden-Württemberg zu agieren und die Summe von 1.180 Euro für drei Monate zu zahlen. Sie vertrete immer noch den Standpunkt, dies wäre absolut sinnvoll und notwendig gewesen. Das Vorgehen von Baden-Württemberg zeige, andere Bundesländer hätten ihre Hausaufgaben gemacht.

Sie habe ebenfalls ein Gespräch mit Staatsministerin Grütters geführt. Sie habe deutlich gemacht, die Soloselbstständigen gerade in Bezug auf Einnahmeausfälle zu unterstützen, sei auch ihr Wunsch. Sie habe sich allerdings nicht durchsetzen können, weil Bundesfinanzminister Scholz diesem Vorhaben nicht zugestimmt habe.

Das heiße, die Tatsachen müssten zur Kenntnis genommen werden. Sie habe sie sogar schriftlich vorliegen. Deshalb sollten die Reaktionen anders ausfallen und das Abstimmungsverhalten im zuständigen Gremium sowie die Äußerungen der verschiedenen Akteure ebenfalls zur Kenntnis genommen werden; denn die Wirtschaftsminister hätten diesem Vorschlag zugestimmt.

Sagen könne sie, ihre Fraktion werde weiterhin Vorschläge in diesem Prozess unterbreiten, um die Einnahmeausfälle der Künstlerinnen und Künstler kompensieren zu können.

Unabhängig davon sei es natürlich notwendig, die Grundlage der Arbeit der Künstlerinnen und Künstler und auch der Institutionen, Veranstaltungsräume, die Veranstalter vor Ort wieder zugänglich zu machen, da ansonsten dieser Arbeitsmarkt komplett wegfalle. Insofern sehe sie dieses Programm als einen Teil der Unterstützung.

Es bleibe abzuwarten, wie die konkreten Regelungen ausgestaltet würden und die Gelder verteilt werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf hebt hervor, das Bundeswirtschaftsministerium habe die Regelungen aufgesetzt und an die Länder geschickt.

Abg. Peter Lerch geht auf die Begründung von Abgeordneter Kazungu-Haß ein, die seiner Meinung nach eine erhebliche Nebelkerze zünde, und wolle dazu drei Fakten nennen.

Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz habe die freischaffenden Künstler auf Hartz IV und die Grundsicherung verwiesen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg habe die genannte Summe von 1.180 Euro pro Künstler aus Landesgeldern beschlossen.

Die CDU-Fraktion habe einen ähnlichen Schritt in Rheinland-Pfalz beantragt, was jedoch abgelehnt worden sei. Dieser Punkt sollte den freien Künstlern im Rahmen der Diskussionen nicht vorenthalten werden.

Abg. Thomas Roth hebt hervor, bei dieser Diskussion sollte beachtet werden, dass es nicht darum gehen könne, Soloselbstständige und Künstler besser zu stellen als die Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren Job als Angestellte verloren hätten. Dabei gelte es mit in den Blick zu nehmen, dass die Soloselbstständigen und Künstler ihre Miete sowie ihre Versicherungen komplett bezahlt bekämen. Das komme für die Angestellten, ihren Job verloren hätten, nicht infrage. Deshalb sei es für Rheinland-Pfalz nicht erstrebenswert, dem Beispiel von Baden-Württemberg zu folgen, um auf diese Art und Weise eine Zweiklassengesellschaft zu etablieren.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß äußert, sich an keinen Antrag seitens der CDU-Fraktion erinnern zu können, den diese ins Plenum eingebracht hätte und der dort diskutiert worden wäre. Somit sei es gar nicht möglich gewesen, eine solche Forderung abzulehnen, geschweige denn zuzustimmen. Die Diskussion sollte entsprechend diesen Fakten geführt werden, da es ansonsten gerade für diejenigen, die das Geld draußen brauchten, sehr verwirrend werde.

Bei dieser Forderung nach Unterstützung für die Soloselbstständigen und Künstlerinnen und Künstler gehe es um enorme Summen. Baden-Württemberg sei – das sei hervorzuheben – das einzige Bundesland, das auf diese Art und Weise vorgegangen sei, habe dafür auch keinerlei andere Programme aufgelegt, die beispielsweise die Kultureinrichtungen des Landes stützten, so wie das Rheinland-Pfalz getan habe. Gerade letzteres sei sehr wichtig, die Auftrittsmöglichkeiten, die Institutionen in der Fläche zu erhalten, weil ansonsten die nachgelagerten Effekte noch viel stärker ihre Wirkung entfalteten als derzeit vorstellbar.

Ausgeführt worden sei, das Finanzministerium auf Bundesebene habe eine abschlägige Entscheidung getroffen. Letztendlich sei es das Wirtschaftsministerium, das die Entscheidung über Unterstützungszahlungen positiv oder negativ bescheide.

Abgeordneter Roth habe hinsichtlich der sozialen Sicherung richtig argumentiert. Hier greife die Grundsicherung, die noch einmal verändert worden sei. Sie befürworte dieses Instrument. Als infam könne es nur bezeichnet werden, die Ministerpräsidentin hier anzuführen. Zudem werde die Frage der Grundsicherung – so wie Abgeordneter Lerch sich geäußert habe – in den Dreck gezogen. Sie sei sehr stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem es dieses Instrument gebe.

Zu dem in Rede stehende Zeitpunkt sei es so gewesen, dass die Bundesregierung kein Angebot unterbreitet habe zu der Frage der Einnahmeausfälle. Sie empfehle, die Branche der Künstlerinnen und Künstler nicht als Bittsteller, als Almosenempfänger, die zusätzlich zu der Grundsicherung weitere Mittel erbetteln wollten, sondern als Branche zu sehen, die als eigenständige Wirtschaftsbranche wahrgenommen und ernst genommen werden wolle. Wenn diese Branche entsprechend ernst genommen werde, gehe es nicht nur um die immer wieder angeführte Summe von 1.180 Euro, die Baden-Württemberg zahle, zumal zu fragen sei, ob die an der Videokonferenz

teilnehmenden Abgeordneten – sie selbst eingeschlossen – von 1.180 Euro im Monat lebten. Sie gehe davon aus, dass sie diese Frage verneinen könne.

Die Ausfälle, über die geredet werde, seien sehr viel höher, da nicht jeder Künstler nur von der Hand in den Mund lebe. Diese Branche solle wie eine erwachsene Branche behandelt werden, die viel Geld und hohe Steuern für die Gesellschaft, für die öffentliche Hand generiere und so die Arbeit der Abgeordneten überhaupt erst ermögliche. Sie sehe es als Frage des Respekts.

Die Grundsicherung sei ein adäquates Instrument, begrüßenswerterweise hätten in dieser Hinsicht Änderungen erreicht werden können, was sehr gut sei, da derzeit kein anderes Instrument zur Verfügung stehe. Deshalb plädiere sie an die CDU-Fraktion, mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion zu sprechen. Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion ihrer Partei hätten ein Papier dazu aufgelegt, das eindeutig in diese Richtung gehe. Von der Fraktion der CDU könne dies nicht gesagt werden. Auch diese Botschaft sollte vermittelt werden.

Es gehe auch nicht allein nur um Künstlerinnen und Künstler, sondern um alle Soloselbstständigen. Dieser großen Gruppe der Soloselbstständigen helfe kein Land. Deshalb gelte es, hier genau hinzuschauen. Das Problem sei sehr viel größer.

Abg. Katharina Binz schließt sich ihrer Vorrednerin an. Es sei auch für sie klar und eindeutig, heute den Bund in den Blick zu nehmen, da von dieser Seite nichts gekommen sei. Das einzige Programm, das bisher laufe, sei ein Landesprogramm. Das heiße, das Land Rheinland-Pfalz habe sich auf den Weg gemacht.

Auch wenn diese Diskussion in diesem Ausschuss schon mehrfach geführt worden sei, so wolle sie zu der ständigen Gegenüberstellung des rheinland-pfälzischen Programms zur Vorgehensweise von Baden-Württemberg sagen, es handele sich eindeutig um zwei verschiedene Wege, die sich in Detailfragen unterschieden, jedoch beide vertretbar seien; denn beide hälfen den Betroffenen. Es könne keine Rede davon sein, dass ein Land durch seine Vorgehensweise diese im Regen stehen lasse.

Hervorheben wolle sie, richtig sei, in Baden-Württemberg bekämen die Betroffenen diese 1.180 Euro für drei Monate ausgezahlt, diese würden jedoch auch den Grundsicherungsanspruch angerechnet, während in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit für die Künstlerinnen und Künstler bestehe, beispielsweise das Arbeitsstipendium in Höhe von über 2.000 Euro zu beantragen, das dann nicht auf diese Grundsicherung angerechnet werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht ebenfalls den Bund in der Pflicht, der sich nun äußern und handeln müsse.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Deutsche Staatsphilharmonie Ludwigshafen und ihre Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/6689 – [Link zum Vorgang]

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bittet namens ihrer Fraktion um Darstellung der Situation.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf führt aus, sich in seiner Berichterstattung nicht nur auf die Deutsche Staatsphilharmonie, sondern auch auf den Orchesterbereich im Allgemeinen beziehen und dabei die Landesorchester in Mainz und Koblenz mit einbeziehen zu wollen.

Mit der Einstellung des Proben- und Aufführungsbetriebs ab Mitte März seien die Landesorchester und deren Intendanzen und Chefdirigenten mit einer bis dahin noch nie dagewesenen Situation konfrontiert worden. Die Konzerttätigkeiten und die damit verbundenen Live-Auftritte hätten eingestellt werden müssen, die Orchester nicht mehr wie bisher ihre Kernaufgaben erfüllen können, nämlich der unmittelbare Kontakt zum Publikum während der Auftritte.

Für die Orchesterleitungen und die Musikerinnen und Musiker habe dies geheißen, sie hätten neue, alternative Wege des Konzertierens und des musikalischen Vermittelns finden müssen. Leitendes Ziel dabei sei gewesen, auch unter den durch die Corona-Krise verursachten Bedingungen weiter musikalische Angebote zu schaffen. Ein Stillstand des kulturellen Lebens habe vermieden werden sollen.

Hierfür seien kreative Ideen, die Nutzung digitaler Möglichkeiten sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich gewesen.

Wie alle Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden habe der Shutdown die Landesorchester zunächst unvorbereitet getroffen. Es habe sich aber gezeigt, dass die in den vergangenen Jahren gelegten Strukturen sowie vorhandenes Know-how im Bereich der digitalen Medien sehr schnell neue und alternative Konzert- und Vermittlungsformate ermöglicht hätten.

Sehr förderlich seien in diesem Zusammenhang vor allem die langjährigen und vielschichtigen Erfahrungswerte im orchesterpädagogischen Bereich gewesen. Hier verfügten alle Landesorchester über ein breites Spektrum an Angeboten und Formaten für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen. Auf diesen schon vorhandenen Grundlagen hätten in kurzer Zeit musikalische Angebote entwickelt werden können, die über mediale Kanäle Verbreitung gefunden hätten.

Exemplarisch wolle er das digitale Klassenzimmer der Deutschen Staatsphilharmonie nennen. In wöchentlichen Livestreams werde jeweils ein Instrument von einer Musikerin bzw. einem Musiker

vorgestellt. Während der Ausstrahlung bestehe die Möglichkeit, im Chat Fragen zu stellen, die direkt beantwortet würden.

Ein anderes digitales Format der Staatsphilharmonie sei „WIR INDIVIDUELL – WIR SYMPHONISCH“. Im Beethoven-Gedenkjahr stellten hier Musikerinnen und Musiker mit ihrem Instrument ihre persönlichen Lieblingsstellen aus der fünften Sinfonie Beethovens vor. Die solo gespielten Instrumentalstellen seien dann im Gesamtzusammenhang als Orchesterausschnitt zu hören.

Ebenfalls im Namen des 250. Geburtstages Ludwig van Beethovens habe das Mainzer Orchester ein besonderes Projekt gestaltet, das spartenübergreifend mit dem Staatstheater Mainz geplant worden sei. Aufgrund der Corona-Pandemie hätten die physischen Proben nicht durchgeführt werden können, eine kurzfristig entstandene Kooperation mit dem ZDF und 3sat habe jedoch die Entwicklung eines neuen Sendeformats ermöglicht. Die Erarbeitung des Orchesterparts sei einzeln bzw. in kleinen Gruppen von zwei bis vier Musikerinnen und Musikern erfolgt, die instrumental aufgenommenen Musikbeiträge seien dann technisch zu einem Ganzen zusammengefügt worden.

Am 14. Juni sei die Produktion auf 3sat gesendet worden und sei noch die nächsten neun Monate in der Mediathek abrufbar.

Wie in diesem angeführten Beispiel sei in den vergangenen Wochen von allen zur Verfügung stehenden technischen und digitalen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden. Alle Landesorchester hätten Videos mit Musikbeispielen oder kleinen Musikstücken erstellt. Unter dem Titel „Staatsorchester#virtuell“ und „Kultur trotz(t) Corona“ seien mehrere Videos von Mitgliedern des Philharmonischen Staatsorchesters Mainz auf deren Homepage abrufbar, ebenso könnten auch auf der Internetseite der Rheinischen Philharmonie Videos unter „Rheinische Spezial – Hören und Sehen“ aufgerufen werden.

Mit den Lockerungen in der Corona-Verordnung ab Ende Mai sei wieder die Möglichkeit gegeben gewesen, kleine musikalische Formate anzugehen. So spielten seit dem genannten Zeitpunkt Ensembles der Deutschen Staatsphilharmonie und der Rheinischen Philharmonie in der Besetzung vom Duo bis zum Quintett in Innenhöfen sozialer Einrichtungen.

Die Deutsche Staatsphilharmonie biete bis zum Ende der Spielzeit mehrere Möglichkeiten an, Musik live zu erleben. So würden in der Friedenskirche in Ludwigshafen Andachten in der neu geschaffenen Reihe „Widerhall“ gestaltet.

Weit hörbar seien auch die immer donnerstags um 18:00 Uhr musizierenden Musikerinnen und Musiker der Staatsphilharmonie mit ihren Hörnern, Trompeten und Posaunen im kulTurm im Ludwigshafener Stadtteil Hemshof.

Mit sonntäglichen Konzerten im historischen Von Busch Hof in Freinsheim habe die Deutsche Staatsphilharmonie ihren Stammsitz in Ludwigshafen veranlassen und sei damit wieder konzertant mit kleiner Besetzung im Land unterwegs.

Das Bedürfnis vieler Zuhörerinnen und Zuhörer, den Musikerinnen und Musikern auch persönlich zu begegnen, erfülle das Orchester mit seinen Sofakonzerten in der Philharmonie im kleinsten Kreis. Dabei bestehe neben dem Hören von Livemusik auch die Möglichkeit, über die Musik zu sprechen.

Mit einer Streicherbesetzung unter der Leitung des Chefdirigenten werde das diesjährige Musikfest in Speyer am 1. Juli von der Deutschen Staatsphilharmonie eröffnet. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen werde es hier zwei aufeinander folgende Eröffnungskonzerte geben, wobei beide jetzt schon ausverkauft seien.

Den Schlusspunkt der Konzertsaison setze die Staatsphilharmonie mit einem Open-Air-Sonderkonzert am 3. Juli im Refektorium in der Klosterruine Limburg in Bad Dürkheim.

Mit den Lockerungen der Corona-Auflagen würden von den Orchestern die Möglichkeiten des Einstiegs in das Konzertleben wieder genutzt. So sei am 19. Juni im Mainzer Staatstheater das erste Sinfoniekonzert des Philharmonischen Staatsorchesters Mainz erfolgt. Mit Konzerten in der Rhein-Mosel-Halle und im Freien auf der Festung Ehrenbreitstein werde auch die Rheinische Philharmonie wieder ihren Spielbetrieb in Orchesterbesetzung aufnehmen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, ob bezüglich der digitalen Angebote Nutzerzahlen vorlägen.

Abg. Marion Schneid hebt den Einsatz der Deutschen Staatsphilharmonie als hervorragendes Engagement hervor. Die vielen kleinen Initiativen seien vielfach auch von den einzelnen Künstlern ausgegangen und hätten das ganze nach vorn getragen.

Es sei versucht worden, das Netzwerk, das bestehende Kulturtreffen mit einzubeziehen, um die Angebote stärker transportieren zu können, zudem sei der Offene Kanal mit involviert gewesen.

Ihres Erachtens werde dadurch gezeigt, dass eine Krise, wie die Corona-Krise, unglaubliche Chancen mit sich bringe, um neue, alternative Projekte auf den Weg zu bringen.

Trotz alledem habe es enorme Einnahmeausfälle gegeben. Sie bitte deshalb um Antwort, ob eine Einschätzung vorliege, wie die generelle Finanzlage aussehe.

Das Weiteren hätten Umbaumaßnahmen stattgefunden, und sie bitte um Erläuterung, ob diese hätten zu Ende gebracht werden können oder aufgrund der Situation ausgesetzt worden seien.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, konkrete Zahlen bezüglich der Zugriffe auf virtuelle Angebote nicht parat zu haben, diese aber zu recherchieren wären.

Ihm sei nicht bekannt, dass es bei den Baumaßnahmen coronabedingt Veränderungen oder Verzögerungen gegeben hätte.

Die Einnahmeausfälle seien gegeben, andererseits bestehe aber auch eine andere Kostensituation. Insofern gälten zwei unterschiedliche Parameter, die in verschiedene Richtungen wiesen, sodass das Ergebnis abzuwarten sei. Aus den Einnahmeausfällen alleine könne auch nicht abgeleitet werden, wie hoch am Ende eventuelle Defizite ausfielen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Nothilfe für Studierende
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/6703 – [Link zum Vorgang]

Abg. Katharina Binz weist darauf hin, die Förderbedingungen des Bundes für die Nothilfe für Studierende lägen jetzt vor. Vor diesem Hintergrund bitte ihre Fraktion um Berichterstattung mit einer eventuellen Darlegung der Zahl der Studierenden, die aus Rheinland-Pfalz diese Nothilfe schon beantragt hätten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf trägt vor, die Nothilfe für Studierende bestehe aus zwei Maßnahmen: der Überbrückungshilfe und dem KfW-Studienkredit.

Für die Überbrückungshilfe habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Studierendenwerken Bundesfördermittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dieser Förderung solle denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befänden, die unmittelbar Hilfe benötigten und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen könnten.

Das Deutsche Studentenwerk in Berlin stelle folgendes Verfahren für die Beantragung dieser Nothilfe in Aussicht: Über das Onlineportal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de könnten Studierende, die sich nachweislich infolge der Corona-Pandemie in besonders akuter Not befänden und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt seien, Überbrückungshilfe für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragen.

Der Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden müsse, sei in diesen drei Monaten jeweils neu zu beantragen und werde in Höhe von 100 bis 500 Euro in Hunderterschritten pro Monat gewährt. Die Höhe des Zuschusses richte sich nach dem Kontostand der Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Seit Dienstag, dem 16. Juni 2020, sei das Portal öffentlich zugänglich und eine Antragstellung möglich. Gleichzeitig sei damit begonnen worden, das Bearbeitungsmodul zu programmieren. Ab dieser Woche sollten nach derzeitigem Stand die ersten Auszahlungen möglich sein.

Das BMBF habe mit Richtlinien die Rahmenbedingungen der Förderung festgelegt. Dazu gehörten unter anderem die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Förderung. Die Studierendenwerke übernähmen vor Ort eigenverantwortlich die Onlineantragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe. Die Länder seien an diese Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe gebunden und entschieden auf dieser Grundlage nach pflichtgemäßem Er-

messen über die Gewährung des Zuschusses innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe gegenüber einem Studierendenwerk bestehe nicht. Es bestehe keine Altersbegrenzung.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolge nach Anzahl der Studierenden in der Zuständigkeit der einzelnen Studierendenwerke zum Stand Wintersemester 2018/2019. Um die Mittel entsprechend der Nachfrage zwischen den einzelnen Studierendenwerken anzupassen, erfolge eine tägliche Mitteilung über die Zahl der eingegangenen, bearbeiteten und bewilligten Überbrückungshilfen bei den Studierendenwerken über das bei der Bearbeitung eingesetzte und vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene IT-Tool.

Auf diese Art und Weise könnten nicht verbrauchte Finanzmittel zeitnah und bedarfsgerecht zugewiesen werden. Die Studierendenwerke seien berechtigt, für den Verwaltungsaufwand eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25 Euro je bearbeitetem Antrag aus den von ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einzubehalten.

Für Studierende in Rheinland-Pfalz seien die Studierendenwerke, in deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich ihre Hochschule liege, Ansprechpartner für die Überbrückungshilfe. Um alle Anfragen zeitnah abzuarbeiten, verstärkten die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke ihre Bearbeitungsteams vor Ort, indem beispielsweise Mitarbeitende aus der Kurzarbeit genommen würden oder anderes Verwaltungspersonal unterstützend hinzugezogen werde.

Der KfW-Studienkredit wiederum könne seit dem 8. Mai 2020 als zinsloses Darlehen beantragt werden. Der Verzicht auf Zinsen gelte bis zum 31. März 2021. Für Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, die sich seit weniger als drei Jahren ständig in Deutschland aufhielten sowie für Studierende aus Drittstaaten, gelte dies seit dem 1. Juni 2020.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung übernehme in dieser Zeit die Zinsen für die KfW-Studienkredite, die sich bis zu diesem Zeitpunkt in der Auszahlungsphase befänden. Das Darlehen könne je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen und unbürokratisch online beantragt werden.

Die vorübergehende Zinsfreiheit des Studienkredits gelte auch für diejenigen Studierenden, die bereits derzeit einen KfW-Studienkredit in Anspruch nähmen. Insgesamt werde den Studierenden mit dem Studienkredit voraussichtlich ein zusätzliches Finanzierungsvolumen bis zu 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Johannes Klomann** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Katharina Binz sieht die Unterstützung seitens des Bundes zwar gegeben, jedoch nicht als ausreichend an. Der Begriff „Überbrückungshilfe“ könne in diesem Zusammenhang nicht als treffend angesehen werden, da die Studierenden schon seit März damit befasst seien, diese Situation zu überbrücken, und zwar alleine. Die Unterstützung seitens des Bundes falle viel zu gering aus.

Als erschreckend sei zudem die Förderbedingung zu bezeichnen, ungeschwärzte Kontoauszüge vorlegen zu müssen, was noch nicht einmal mehr für den Bezug der Grundsicherung notwendig sei. Darüber hinaus müsse nachgewiesen werden, dass sich am Tag der Antragstellung selbst entsprechend wenig Geld auf dem Konto befinde.

Sie sehe das komplette Antragsverfahren als in sich unlogisch an. Sicherlich könne die Überbrückungshilfe als kleine Hilfe angesehen werden, die Notlage, in der sich die Studierenden befänden, aber nicht relevant abmildern.

Hervorzuheben sei, Studierende dürften keine Grundsicherung beziehen, solange sie immatrikuliert seien. Das heiße, es stehe zu befürchten, dass sich Studierende exmatrikulieren würden und ihr Studium aufgäben, wenn vonseiten des Bundes nicht nachgebessert werde.

Vors. Abg. Johannes Klomann spricht seinen Dank gegenüber Staatsminister Professor Dr. Wolf aus, dass sich dieser in den letzten Monaten an der Seite der Studierenden dafür eingesetzt habe, diese Hilfe seitens des Bundes zur erreichen.

Alle Bundesländer hätten sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, das BAföG zu öffnen, weil dies als der bessere Weg gesehen worden wäre, da BAföG als bewährtes System schon lange etabliert sei im Gegensatz zu dem von Frau Karliczek vorgeschlagenen Weg, wobei die genannte Internetadresse nach seinem Dafürhalten symptomatisch für den damit verbundenen bürokratischen Aufwand stehe.

Es gebe nun keine andere Möglichkeit, als diesen Weg mitzugehen, aber das Verfahren sei nun einmal bürokratisch, nicht leicht zu durchlaufen und nehme vor allem viel Zeit in Anspruch, was gerade in solchen Zeiten, in denen es eigentlich darum gehen sollte, schnell und unkompliziert zu helfen, den falsche Ansatz darstelle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf hebt noch einmal hervor, auch er habe sich sehr stark dafür eingesetzt, das BAföG zu öffnen. Für ihn hätte es den großen Vorteil gehabt, zum einen innerhalb des Systems arbeiten zu können, somit kein neuer Rahmen hätte geschaffen werden müssen, zudem seien die Studierendenwerke mit diesem System vertraut. Somit wäre es möglich gewesen, innerhalb dieses Systems mit Sonderregelungen zu arbeiten, um so zu einer schnellen Umsetzung zu kommen. Das wäre eine sehr gute Lösung für alle Betroffenen gewesen.

Dieser Weg habe seitens des Bundes nicht eingeschlagen werden sollen. Das jetzige Verfahren mit all seinen Punkten liege deshalb allein in der Verantwortung des Bundes.

Dennoch sei es erfreulich, dass jetzt finanzielle Mittel für die Studierenden zur Verfügung stünden und abgerufen werden könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ausbau der digitalen Infrastrukturen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/6707 – [Link zum Vorgang]

Abg. Thomas Roth legte dar, die rheinland-pfälzischen Hochschulen hätten in der Corona-Pandemie ihre Stärke und Flexibilität bewiesen. Mit einem Digitalisierungspaket in Höhe von 5,5 Millionen Euro beabsichtige die Landesregierung, die digitale Infrastruktur nachhaltig auszubauen. Im kommenden Wintersemester werde die Onlinelehre weiterhin eine große Rolle spielen. Die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, selbstverständlich müssten auch die Hochschulen aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ihren Lehrbetrieb weitgehend auf digitale Lehr- und Lernformate umstellen, da sie den Regelbetrieb in der bisherigen Art und Weise nicht aufrechterhalten könnten.

Er stehe in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den Hochschulpräsidentinnen und Hochschulpräsidenten, um die Umsetzung der Kontaktbeschränkungen sowie die Öffnungsschritte zu koordinieren und abzustimmen.

Je nach Ausrichtung und Fachrichtung würden nach Auskunft der Präsidentinnen und Präsidenten zwischen 75 und 100 % der Veranstaltungen in digitalen Formaten angeboten. Ausnahmen seien Lehrveranstaltungen mit hohem Praxisanteil, beispielsweise Labore oder im künstlerischen, musikalischen und sportpraktischen Bereich, die auf die Nutzung der örtlichen Infrastruktur angewiesen seien.

Ermöglicht werde die Umstellung durch das große Engagement der Lehrenden, die ihre Lehrveranstaltungen als Videokonferenz anböten und durch Vorlesungsaufzeichnungen und Lernvideos oder durch Bereitstellung von Skripten über Lehr-Lern-Plattformen unterstützten. Dies lasse sich an den seit Beginn der Corona-Krise steil ansteigenden Zugriffszahlen auf die zentralen Lehr-Lern-Plattformen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und an den steigenden Datenmengen ablesen.

Aus den Gesprächen mit den Hochschulleitungen sei ihm bekannt, es gebe auch bei den Studierenden eine hohe Bereitschaft, sich auf ein höheres Maß an digitalen Lern- und Lehrformen einzulassen.

Die Hochschulen könnten in dieser Situation auf vorhandene Erfahrungen und Konzepte aufbauen, die in den letzten Jahren bereits entwickelt worden seien. Dabei könnten die Hochschulen auch auf eine gut ausgebaute Infrastruktur und Unterstützungsstrukturen aufbauen, die im Wesentlichen zum Funktionieren in der jetzigen Situation beitrügen.

So stelle der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz digitale Lehr- und Lern-Plattformen sowie Weiterbildung und Beratung für alle Hochschulen bereit. Das Wissenschaftsnetz wiederum versorge die Hochschulen mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, die gerade für Videokonferenzen und Videoübertragungen von Vorlesungen wichtig seien.

Diese landesweiten hochschulübergreifenden Strukturen ermöglichten es, in der aktuellen Situation schnell und fokussiert dort, wo es notwendig und kurzfristig möglich sei, vorhandene Dienste aus- und neue Dienste aufzubauen.

So habe das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur rund 500.000 Euro für zentrale Maßnahmen bereitgestellt, unter anderem für den Aufbau einer zentralen landesweiten Installation für virtuelle Klassenzimmer und Videokonferenzen, die sowohl die Aufzeichnungen als auch die Liveübertragungen von Vorlesungen ermöglichten. Diese Lösung stehe seit Anfang Mai für den Schul- und den Hochschulbereich zur Verfügung.

Diese Mittel stünden für die Integration dieser Installationen in vorhandene Lehr-Lern-Plattformen und Angebote des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz zur Verfügung ebenso wie für den Ausbau der erforderlichen Server- und Speicherkapazitäten und die Ausrüstung des Internetzugangs über einen zentralen Internetknoten in Frankfurt sowie schließlich für den kurzfristigen punktuellen Ausbau der Anbindung der Standorte Germersheim, Landau und Speyer an das Wissenschaftsnetz.

Trotz der guten Infrastruktur und des reichhaltigen Erfahrungsschatzes stelle die nahezu flächendeckende Umstellung von Präsenzveranstaltungen auf vollständig digitale Formate die Hochschulen vor Ort natürlich vor große Herausforderungen. Zur Unterstützung der Hochschulen bei dieser kurzfristigen Digitalisierungswelle stelle das Ministerium den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro bereit, die Hochschulen mobilisierten ihrerseits 2,5 Millionen Euro aus der laufenden Programmförderung des Hochschulpakts für entsprechende Maßnahmen.

Aktuell setzten die Hochschulen folgende Maßnahmenpakete um: Die Ausweitung der Angebote zur Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung digitaler Lern- und Lehrformate, wie zum Beispiel der Bereitstellung von Hilfskräften und Personalmitteln, didaktische Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien sowie Schulungsangebote oder die Bereitstellung spezifischer praktischer Informationen zum Einsatz digitaler Tools.

Darüber hinaus erfolge die Ausweitung digitaler Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, beispielsweise Maßnahmen wie die Erstellung von Webinaren im Bereich digitales Studium, digitaler Studienstart und digitale Studienorganisation, Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, wozu beispielsweise die ergänzende Anschaffung von Hardware, wie Mikrofone, Kopfhörer, Videodigitalkameras, Webcams oder die Lichtausstattung für die Erstellung von E-Learning-Content umfasse.

Gleichfalls würden zusätzliche Hörsäle und Veranstaltungsräume mit fest installierter oder mobiler Aufzeichnungs- und Streamingtechnik ausgestattet und die Zahl der mobilen Endgeräte an nahezu allen Hochschulen aufgestockt.

Die stark angestiegene Nutzung der digitalen Infrastruktur erfordere auch eine Aufstockung von Speicher- und Serverkapazitäten, um eine ausreichende Performance und Stabilität auch bei hohen Zugriffszahlen zu gewährleisten.

Die verstärkte Lizenzierung von eBooks und eJournals ermögliche die ortsunabhängige Informations- und Literaturversorgung und sichere die Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten an den Hochschulen.

Als besonders erfreulich erachte er es, dass einzelne Hochschulen langfristige Perspektiven zur Professionalisierung des Einsatzes digitaler Lern- und Lehrformate in den Blick nähmen. So planten beispielsweise die Hochschulen in Worms und Ludwigshafen gemeinsam mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Johannes Gutenberg-Universität eine Befragung der Studierenden und Lehrenden, um einen guten Überblick über die Erfahrungen des digitalen Semesters zu erhalten und aus dem Corona-Sofortprogramm „Digitalisierung“ eine Basis für eine langfristige Digitalisierungsstrategie in der Lehre zu erarbeiten.

Die Corona-Krise belege also, dass in der Digitalisierung große Chancen lägen und die rheinland-pfälzischen Hochschulen auf bewährte Kooperationen und gut vorbereitete Infrastrukturen sowie durchdachte und erprobte Blended Learning-Konzepte zurückgreifen könnten.

Die Lehrenden und Studierenden begegneten dabei den aktuellen Herausforderungen mit großem Engagement, Experimentierfreude und Flexibilität. In der Digitalisierung sei ein Schub zu erleben, der sicherlich eine Nachhaltigkeit zeigen und in Zukunft ein neues Gleichgewicht zwischen klassischer Präsenz, Lehre und digitalen Lern- und Lehrformen schaffen werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob eine Aufstellung darüber vorliege, welche Mittel in welcher Höhe die einzelnen Hochschulen konkret bekämen.

Abg. Thomas Roth fragt nach den Vor- und Nachteilen des digitalen Studiums sowohl für Studierende als auch für Lehrende, wie Vorlesungen oder Prüfungen digital stattfänden und ob das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen mit einer einheitlichen Software ausgestattet werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, der Vorteil liege ganz klar in der Flexibilisierung, stelle sich jedoch bei den verschiedenen Lern- und Lehrformaten unterschiedlich dar. Bei den Vorlesungen liege der Vorteil darin, sich diese bei Bedarf immer wieder anschauen zu können.

Generell liege der Vorteil jetzt in der Corona-Zeit darin, dass sich die Studierenden nicht präsent am Campus aufhalten müssten.

Wenngleich die Arbeit in den Laboren präsent stattfinden müsse, führten Blended Learning-Konzepte dazu, die Vorbereitung visualisiert darstellen zu können und sie nicht ausschließlich anhand einer Textbeschreibung durchführen zu müssen.

Es gelte jedoch, jede Veranstaltung und jedes Format in den Blick zu nehmen, um zu beurteilen, welchen Vorteil eine Digitalisierung habe, ob eine 100 %ige Digitalisierung das richtige Format oder der Schwerpunkt eher auf die Präsenz zu legen sei.

Darüber hinaus gebe es noch den wachsenden Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge oder Teilstudiengänge.

Die Möglichkeit der Flexibilisierung biete die Möglichkeit, Teile des Studiums in Präsenz und Teile des Studiums in digitaler Form zu präsentieren. Das bedeute eine andere Planung und Entwicklung ganzer Studiengänge, nicht nur einzelner Lehrveranstaltungen und somit ganz andere Möglichkeiten, um auf die individuelle Situation der Studierenden einzugehen, ihre Familienverhältnisse oder gegebenenfalls auch ihre berufliche Situation zu berücksichtigen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss eine Aufstellung bezüglich der zur Digitalisierung verwendeten Mittel zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Johannes Klomann** die Sitzung.

gez. Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Spies, Christoph	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Anzuhörende

Hammer, Klaus-Peter	Vorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mainz
Hörr, Dr. Beate	Vorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft – Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
Jäckel, Prof. Dr. Michael	Vorsitzender der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz
Müller-Geib, Prof. Dr. Werner	Vorsitzender des Hochschullehrerbunds – Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
Rademacher, Prof. Dr. Michael	Vizepräsident der Technischen Hochschule Bingen
Wagner, Luca	LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz, Trier

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)